

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Gütigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Gerausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Zeitungsk. Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Simulanten. — Will die sozialdemokratische Partei den Streikbruch sanktionieren? — Manuverbewegung; Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen. — Vermählungen und sonstige Bewegungen. — Vom Bau: Unfall, Arbeitersturz, Submissoren z. Die Regelung des Unfallversicherungs in den Augen der Baugewerksmeister. — Aus anderen Berufen: Gewerbliche Beschäftigte und Arbeiterversicherung. Alkoholgenuss und Unfallgefahr. — Vertriebenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Simulanten.

Eine schlimme Begleitererscheinung der obligatorischen Unfallversicherung ist das Misstrauen, womit die Organe der Berufsgenossenschaften den versicherten Arbeitern begegnen, die unter Geltendmachung völliger oder theilweiser, dauernder oder vorübergehender Erwerbsunfähigkeit infolge Arbeitsunfalles Entschädigungsansprüche erheben. Diese Organe sind geneigt, in jedem solchen Arbeiter ein unehrliches Subjekt zu sehen, das, um Entschädigung oder höhere Entschädigung zu erhalten, über die Folgen des Unfalles absichtlich täuscht, Erwerbsunfähigkeit simuliert oder den Grad derselben höher erscheinen lassen will, als er wirklich ist.

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß dieses Misstrauen in den meisten Fällen durchaus kein ehrlich gemeintes ist, daß es vielmehr nur, den Vorwand abgibt für das Bemühen der berufsgenossenschaftlichen Organe, dem Verletzten die Entschädigung vorzuenthalten oder die Summe derselben auf das möglichst niedrigste Maß herabzudrücken.

Diese Praxis hat sich längst zu einem förmlichen System entwickelt und zwar hauptsächlich bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Die berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte und Heilanstalten, die man durchaus zutreffend seitens der Arbeiter als „Rentenquettschen“ bezeichnet, spielen in dem System die Hauptrolle. Durch Gitanöse und frivole Weiterungen, immer neue Schwierigkeiten, die man dem Verletzten mit Hilfe des Vertrauensarztes bereitet, durch die rücksichtslose, oft geradezu brutale Behandlung, deren man ihn in den „Rentenquettschen“ unterwirft, will man ihn müde machen, ihn veranlassen, von der energischen Wahrung seiner Ansprüche abzusehen und sich mit dem ihm mehr oder weniger günstigen Entscheid der berufsgenossenschaftlichen Organe zufrieden zu geben.

Diese Thatsache ist in überaus zahlreichen Fällen nachweisbar. Oft genug schon hat das Reichsversicherungsamt sich mit Fällen dieser Art zu beschäftigen gehabt und zwar durchaus nicht zum Vortheil des Ansehens der berufsgenossenschaftlichen Organe, insbesondere der „Vertrauensärzte“, deren Gutachten nicht selten die Gutachten anderer, unabhängiger Ärzte gegenüber stehen.

Die „Vertrauensärzte“ sind zu dem Zwecke ange stellt, das finanzielle Interesse der Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten zu wahren. Und lediglich diesem Zwecke dienen auch die „Rentenquettschen“, von denen mit verblichener Virtuosität die Verletzten, deren völlige Erwerbsunfähigkeit jeder unbefangene Mensch ohne Weiteres erkennen kann, zu „erwerbsfähigen“ gemacht werden, damit die Zahlung der Rente ausfalle. Ein Leiter solch einer Anstalt, der Vertrauensarzt der Nordböhmischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, hat die Behauptung aufgestellt: 65—75 pZt. derjenigen Arbeiter, die Entschädigung beanspruchen, seien „Simulanten“, während 10—15 pZt. ihre Leiden „übertreiben“ und nur der geringe Rest dahin zu beurtheilen sei, daß ihnen jede „böswillige“ Absicht fehle!!!

Diese Behauptung läßt sich als eine der Wahrheit in geradezu ungeheuerlicher Weise widersprechende

nur daraus erklären, daß die Ansicht von der „Neigung der Arbeiter zur „Simulation“ sich im Gehirn des Vertrauensarztes zu einer fixen Idee verhärtet hat, was nicht Wunder nehmen kann bei einem Mann, der gegen Bezahlung den Beruf übernommen hat, im Geheimen die berufsgenossenschaftliche Simulation und Übertreibung des Leidens zu „entdecken“.

Es mag vorkommen, daß Arbeiter gewisse Unfallfolgen simuliren oder übertreiben. Aber nach unserer, auf Erfahrung gestützten Ueberzeugung bilden solche Fälle die verhältnismäßig sehr seltenen Ausnahmen von der Regel, daß der Verletzte die Folgen des Unfalles unterschätzt, sich höhere Erwerbsfähigkeit zutraut, als er wirklich noch hat und aus diesem Grunde nicht gebührend entschädigt wird.

Schon der Umstand, daß der Vertrauensarzt der Nordböhmischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Zahl der „Simulanten“ auf 65 bis 75 pZt., die der ihr Leiden „übertreibenden“ aber nur auf 10 bis 15 pZt. ansetzt, läßt die Unglaubhaftigkeit, die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe deutlich erkennen. Denn Unfallfolgen zu simuliren, Verletzungen vorzutupfeln, die gar nicht vorhanden sind — das ist ein Gaunerkunststück, zu dem vielleicht mal ein Einzelner, aber sicher nicht die Masse der die Unfallentschädigung in Anspruch nehmender Arbeiter befähigt ist.

Wenn die Arbeiter den berufsgenossenschaftlichen Organen, deren „Vertrauensärzten“ und „Heilanstalten“ gegenüber weitgehendes Misstrauen bekunden, so haben sie dazu aus ihrer täglichen Erfahrung heraus die begründete Ursache. Und es liegt durchaus in ihrem Interesse, dahin zu streben, daß das Vertrauensarzt- und Rentenquettschen-System beseitigt und die entsprechende Begutachtung der Unfallfolgen wirklich unabhängigen Ärzten übertragen wird, die zu der berufsgenossenschaftlichen in keinerlei Beziehung stehen.

Auch von der Krankenversicherung der Arbeiter wird oft behauptet, daß sie in erheblichem Maße von Simulanten in Anspruch genommen werde, und leider kommt es immer noch vor, daß selbst Arbeiter vorurtheilsvoll diese Ansicht unterfüttern. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in Zeiten starker Arbeitslosigkeit die Krankenkassen besonders stark in Anspruch genommen werden. Daraus folgert dann die liebe Gedankenlosigkeit, daß die Arbeitslosen Krankheit „simuliren“, um der äußersten Noth zu entgehen durch Bezug von Krankengeld. Allerdings besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankenkassen-Anspruchnahme. Aber dieser Zusammenhang erklärt sich nicht aus Krankheits-Simulation. Vor einigen Wochen berichteten zahlreiche Krankenkassen, mit denen die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ ständige Fühlung unterhält, an dieses Blatt über eine starke Zunahme der Kranken. Und als hauptsächlichster Grund dieser außerordentlichen Belastung wurde ganz richtig die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit angegeben. Die genannte Zeitschrift bemerkt nicht minder zutreffend, daß oberflächlich aburtheilende Auffassung diese Mehrbelastung ohne Weiteres darauf zurückführe, daß die Arbeitslosen Krankheit „simuliren“; in zahlreichen Fällen liege sicher der gegenteilige Grund vor, denn: „Ein sich krank fühlender Arbeiter zieht, so lange er Arbeit hat, diesen Verdienst den spärlichen Bezügen aus der Krankenkasse vor, auch in vielen Fällen noch dann, wenn sein körperlicher Zustand Schonung von Arbeit erfordert. Erst wenn zu der bestehenden Krankheit auch Arbeitslosigkeit hinzutritt, nimmt er die Krankenkasse in Anspruch.“ In diesem Sinne darf allerdings gesagt werden, daß Arbeitslosigkeit auf die Belastung der Krankenkassen ähnlich wirkt wie eine Epibemie.

Daß im Gegensatz zur Simulation die wirklich Kranken Arbeiter in der Regel die Krankenkasse nicht in Anspruch nehmen, so lange sie irgend noch zu arbeiten vermögen, steht fest. Erst kürzlich hat der Leiter eines großen Krankenhauses einer Großstadt uns gesagt, daß so viele kranke Arbeiter sich nicht zu rechter Zeit in ärztliche Behandlung geben, daß sie „damit warten, bis es gar nicht mehr geht“.

Wäre das nicht der Fall, würde jeder wirklich kranke Arbeiter, der ärztliche Hilfe, Pflege und Schonung durch Arbeiterbezüge nötig hat, die Krankenkasse in Anspruch nehmen, ohne auch nur im Geringsten zu simuliren oder zu übertreiben, so würde die regelmäßige Belastung der Kassen ganz gewaltig wachsen.

Wie die Simulation von Unfallfolgen, so bildet auch die Krankheits-Simulation die Ausnahme von der Regel. Nur spekulative Gehässigkeit und Vorurtheil können das Gegenteil behaupten.

Will die sozialdemokratische Partei den Streikbruch sanktionieren?

Als feinerzeit in Leipzig der Streik zwischen dem Buchdrucker- und den Leipziger Karteiengenossen sich abspielte, sind wir mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten, daß von einem Streik und von Streikbrechern nicht die Rede sein könne. Komte schon von einer gewerkschaftlichen Forderung nicht gut die Rede sein, so kam daneben — für uns in erster Linie — in Betracht, daß Streikfragen zwischen Gewerkschaft und sozialdemokratischer Partei nicht durch Streiks oder Sperren ihre Erledigung finden dürfen. Diesen Standpunkt werden wir auch nach wie vor vertreten.

Ganz anders liegt ein Streikfall, der sich in Hamburg ereignet hat und der zur Zeit die Gemüther der organisierten Arbeiterschaft bewegt. Es handelt sich darum, ob die vom Zentralverband der Maurer als Streikbrecher bezeichneten Alfordmaurer in Hamburg in Wirklichkeit Streikbrecher sind. Wir wollen vorab nochmals feststellen, daß es sich nicht um einen Alfordarbeiter handelt und daß es den im Zentralverband organisierten Maurern nicht im Kraume eingefallen ist, die Alfordarbeiter schlechthin als Streikbrecher und erblose Menschen zu brandmarken. Bei den Hamburger Alfordmaurern handelt es sich um Menschen, die mit allem Vorbedacht sich zusammengehangen haben, um die von der Organisation der Hamburger Maurer beschlossenen und mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zu durchbrechen. Diese Alfordmaurer haben es sich zum Prinzip gesetzt, die Arbeitsbedingungen der Gesamt-Sozialgenossenschaft zu verschlechtern, um für sich einen momentanen Vortheil zu erbeuten. Und um dies Prinzip zur Durchföhrung zu bringen, haben sie sich nicht entblödet, Streikbruch zu begehen. Ja, sie haben Schuld auf Schuld gehäuft und sogar als Streikbrecher Zimmerarbeiten gemacht.

Diese Angelegenheit hat auch, wie wir schon früher mittheilten, die sozialdemokratische Partei Hamburgs beschäftigt, da die als Streikbrecher bezeichneten Alfordmaurer zum Theil Mitglieder der Parteiorganisation sind, und die Mehrzahl der übrigen Karteiengenossen mit Recht der Meinung sind, daß Streikbrecher das Anrecht auf die Parteizugehörigkeit verlohren haben. Auf Beschluß einer kombinirten Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs (die Karteiengenossen in Wandsbet hatten denselben Beschluß gefaßt) wurde beim Parteivorstand in Berlin der Antrag der vom Zentralverband als Streikbrecher bezeichneten Personen beantragt. Daraufhin mußte sich das im Parteikomitee vorgelegene Schiedsgericht mit der Angelegenheit beschäftigen.

Das Schiedsgericht hat nun am 15. und 16. Juli getagt und hat einstimmig folgenden mehr als merkwürdigen Beschluß gefaßt:

„Das am 15. Juli 1901 in dem Konferenzsaale des „Eden“ tagende, vom Parteivorstand berufene und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Thatsachen den Antrag der vier Parteivereine von Hamburg und Wandsbet

„auf Ausschluß sämtlicher vom Zentralverband der Maurer als Streikbrecher bezeichneten Personen aus der Partei

einstimmig abgelehnt.“
Zunächst wollen wir dem Schiedsgericht einige Worte widmen. Der Kasus von dem Schiedsgericht lautet im Statut:

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das aus mindestens drei Mitgliedern besteht, und das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Weisung wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Es ist hier also ausdrücklich festgelegt, daß beide Parteien — die Beantragten des Ausschlusses und mit dem Ausschluß Bedrohten — gleichmäßig in dem Schiedsgericht vertreten sein sollen, so daß der Vorsitzende gewissermaßen das Ringeln an der Waage bildet. So war es aber nicht im vorliegenden Falle. Das Schiedsgericht war gar kein Schiedsgericht im Sinne des Parteistatuts. Wir sind weit entfernt, die Maurer vom Zentralverband als Antragsteller gelten zu lassen, damit diese die Hälfte der Schiedsrichter hätten ernennen können. Der Antragsteller ist unabweislich die sozialdemokratische Partei Hamburgs, vertreten durch die kombinierte Versammlung der drei Vereine. Die Maurer dürfen wohl den Antrag auf Ausschluß vor die Parteiverammlung bringen, um aber das Schiedsgericht beim Parteivorstand zu beantragen, dazu fehlt ihnen unserer Erachtens die Legitimation. Wenn also die kombinierte Versammlung die Antragstellerin war, so war auch sie über eine fernere Versammlung derselben Art nur allein befugt, die Mandate für die ihr zustehenden Schiedsrichter zu vergeben, oder aber andere Körperschaften damit zu beauftragen. Das ist aber nicht geschehen. Wir wollen es ununterschiedlich lassen, ob es möglich oder unmöglich war, in der betreffenden kombinierten Versammlung die Wahlen der Schiedsrichter vorzunehmen. Auf alle Fälle war aber Gelegenheit dazu in einer zweiten kombinierten Versammlung, die am 12. Juli tagte hat. Es gewinnt den Anschein, als wenn böser Wille und taktisches Ungeschick die ordnungsmäßige Regelung der Angelegenheit verhindert haben.

Der Verein für den zweiten Wahlkreis wählte in seiner gewöhnlichen Mitgliederversammlung einen Schiedsrichter, und zwar einen Genossen, der in der kombinierten Versammlung ziemlich heftig gegen den Antrag der Maurer gesprochen hatte und den die kombinierte Versammlung aller Wahrscheinlichkeit nach abgelehnt hätte. In den Vereinen der anderen beiden Hamburger Wahlkreise wurde überhaupt nicht in Versammlungen gewartet, sondern die Herren vom Vorstande ernannten. Eine ordnungsmäßige Wahl ist nur in Wandsbek vorgenommen worden. Daß die Affordmurer sich Vertreter ausgesucht haben, von denen sie sicher oder ziemlich sicher annehmen konnten, daß sie nicht für den Ausschluß eintreten würden, ist ja selbstverständlich. Die Hamburger Antragsteller waren also dem Sinne nach und auch tatsächlich im Schiedsgericht gar nicht vertreten. Die Zusammenkunft des Schiedsgerichts gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man weiß, daß die Vorstände der drei Hamburger Vereine sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag der Maurer gewehrt haben.

Den in der Verhandlung des Schiedsgerichts als Zeugen oder Anwälte ihrer Sache anwesenden Vertretern des Zentralverbandes der Maurer konnte ein Einspruchsrecht natürlich nicht zugestanden haben. Sie mußten sich damit begnügen, daß die vorerwähnten Thatsachen protokolliert wurden.

Und nun zum Schiedsgericht selbst. Die Frage: ob Streikbruch eine ehrliche Handlung sei, wurde zunächst einstimmig bejaht. Ebenfalls einstimmig wurde anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht vorbehalten bleiben müsse, als selbstständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatuts vorliegt.

Dagegen kann niemand etwas einwenden. Vorausgesetzt muß aber werden, daß die Feststeller sich an Thatsachen halten. Daran hat sich aber das Schiedsgericht gar nicht gehalten. Nur aus diesem Grunde konnte das Schiedsgericht zur Verneinung der zweiten Frage kommen.

Liegt in dem Verhalten der Affordmurer ein Streik, oder Streikbruch vor und haben sich die künftige namhaft gemachten Mitglieder der vier Parteienvereine in Hamburg und Wandsbek desselben mit schuldig gemacht?

Schluss des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Zur Begründung sagt das Schiedsgericht: Aus den gepflogenen Verhandlungen, sowie den beigebrachten sonstigen Beweismitteln hat sich zweifellos ergeben, daß der Ausgang des ganzen Konfliktes sich aus der Differenz über die Beurteilung der Affordmurer in den betreffenden Kreisen ergibt. Der erste Ausschluß aus dem Verbande und die ihm folgenden gleichen Ausschüsse sind erfolgt, weil die Ausschlossenen der Tarifvereinbarung, nur im Tagelohn zu arbeiten, nicht folgen wollten.

Hiergegen haben wir einzutenden, daß die Begründung wichtige Thatsachen völlig unberücksichtigt läßt und daß das Schiedsgericht überdies in dem Fehler urtheilsloser Leute verfallt, indem es „die Beurteilung der Affordmurer“ als bestimmenden Differenzpunkt aufstellt. Es handelt sich einfach darum, festzustellen, ob die mit dem Ausschluß Bedrohten Streikbruch begangen haben, dadurch, daß sie die von der allein zuständigen Organisation gesperrten Bauten besetzen und dadurch die in Betracht kommenden Unternehmer in den Stand setzen, ihre Arbeiten zu unantastlichen Bedingungen fertig zu stellen. So ungenügend hätte die Formulierung der Grundfrage lauten müssen. Und den beigebrachten Beweisen entsprechend — und wenn Logik überhaupt eine Stütze haben soll — hätte das Schiedsgericht einstimmig bejahen müssen, daß Streikbruch vorliegt.

Gleich gibt es Differenzen in der Beurteilung der Affordmurer, nicht nur bei den Maurern, sondern ganz allgemein. Bei den Maurern Hamburgs war aber die Differenz insofern bestritten, als ein bindender Beschluß vorliegt: Im Afford wird nicht mehr gearbeitet. Dieser Beschluß ist mit erdrückender Majorität gefaßt worden, nachdem in vielen Versammlungen die Angelegenheit des Eingehens nicht diskutiert worden war. Es ist das gute Recht der Minderheit, innerhalb der Organisation mit allen ehrlichen Mitteln gegen die Mehrheitsentschlüsse zu

opponieren und die Anerkennung ihrer eigenen Ansicht zu fördern. Aber nach Außen darf diese Differenz nicht wirken. Die Durchführung der Beschlüsse darf nicht gehindert werden in der Weise wie die Affordmurer gethan haben. Wer wie diese handelt, ist kein Demokrat, geschweige denn Sozialdemokrat.

Will man den Beweggründen zum Streikbruch nachgehen, wie es das Schiedsgericht gethan hat, so läßt sich auch dagegen nichts einwenden. Man muß dann aber auch unterscheiden können zwischen mildernden und erschwerenden Umständen. Aus dem Schiedsbericht geht unabweislich hervor, daß das Schiedsgericht den Affordmuren weitgehende mildernde Umstände zugestanden hat. Dies zeugt zwar von dem guten Herzen der Richter, weniger aber von ihrer Denkfähigkeit. Denn man kann wohl Streikbrechen mildernde Umstände bewilligen, wenn sie ersichtlich aus Noth geandert haben, keineswegs aber Menschen, die aus Fibiilität und Nebertracht Beschlüsse von Organisationen zu machen, mit Füssen treten. Bei den Hamburger Affordmuren haben wir weder mit dem bestimmten „Unterstand der Massen“, noch mit in Noth gerathenen Familienverhältnissen zu thun, sondern mit dem wohlverordneten Beschluß „aufgeklärter“ Männer: unter allen Umständen den Beschluß der Organisation illusorisch zu machen, mit dem Beschluß: Kaubau zu betreiben auf Kosten der Gesammthilfsgesellschaft Hamburgs. Aus diesen Beweggründen ist die Affordmurer-Kolonie die Schutztruppe der Unternehmer geworden. Und einer solchen Gesellschaft billigt man mildernde Umstände zu. Prüf! Prüf!

Das Schiedsgericht hat aber auch in seiner Begründung ein Beweisstück völlig außer Betracht gelassen. Es handelt sich um den Fall Dahl. Dahl ist ein Bauhülfe schärfstem Kalibers. Seine Bauten mußten gesperrt werden, weil er den Maurern an 500 Reichsmark schuldig gelassen war. Es handelt sich hier freilich auch um Affordlohn, aber aus einer Zeit, als die Affordarbeit für die Hamburger Maurer noch nicht verboten war. Da Dahl aber unsperrbar war, traf die Organisationsleitung unserer Hamburger Bauhülfe mit ihm das Abkommen, die Sperrung stillschweigend so lange aufzuheben, bis ein weiterer Bau Dahl's nicht fertig geworden. Dann wollte Dahl aus dem fälligen Baugelosten die eingetragte Schuld begleichen. Hierzu wäre Dahl auch ohne Zweifel von der Organisation der Maurer gezwungen worden, wenn sich nicht zur rechten Zeit die Affordmurer als Helfer eingestellt hätten. Als das Geld fällig war, wurde der Dahl'sche Bau von den Affordmuren besetzt und fertig gestellt, obwohl ihnen einwandlos freigelegt wurde, daß sie damit die in Frage kommenden Kollegen auf unabweisbare Zeit um die 500 Reichsmark brachten. Die Sperrung des Dahl'schen Baues mußte natürlich wieder in Kraft treten, und die Affordmurer blieben auch in diesem Falle Streikbrecher. Dieser Vorwand ist dem Schiedsgericht vorgetragen worden, hat aber, wie es scheint, gar keine Beachtung gefunden.

Das Schiedsgericht hat sich durchweg auf den Standpunkt gestellt, daß die Angeklundigten, von ihrem Standpunkte aus, sich gewissermaßen im Stande der Nothwehr befanden, wenn sie die Sperrgebote ignorirten.

Ja, auch bei der Verriichtung von Zimmerarbeiten befanden sich die Streikbrecher nach dem Spruche des Schiedsgerichts in der „Nothwehr“. Das Schiedsgericht sagt in diesem Falle:

„Haben einzelne Maurer Zimmerarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet?“

Schluss des Schiedsgerichts.

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Affordmurer Zimmerarbeiten verrichteten, soweit diese notwendig waren, um die Maurerarbeiten fortsetzen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmuren gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Affordmuren nicht gemeinsam weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Affordmurer in eine Zwangslage verwickelt waren, die bei Aburtheilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Das ist eine Logik zum Platzen! Eine Moral für Straußdiele und Strobröcher! Diese befinden sich nämlich auch in einer „Zwangslage“, wenn sie bei ihrer „Arbeit“ erlappet werden und dann der Ausschlossen oder die diesen zu Hülfe kommenden katibillig niederstrecken.

Es wurde weiter beim Schiedsgericht die Frage aufgeworfen: Ist in der freien Vereinigung der Affordmurer ein Beschluß gefaßt worden, dahingehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen?

Schluss des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

In diesem Falle handelt es sich um Berichte bürgerlicher Zeitungen. Ein gleichlautender Bericht im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“ behauptet, daß in einer Versammlung der Affordmurer in Bezug auf die Waupserhe bei Baumgarten (freilich nicht falscher Darstellung des Sachverhalts) u. A. gesagt wurde: „Durch die Ungehörigkeiten der Verwaltung des Zentralverbandes legen die Maurer die Arbeit nieder.“ Ein solcher Terrorismus von Arbeitern gegen eigene Kollegen sei einfach unerhör. Die Behörden müßten hier eingreifen, umsoviel Unternehmer wie Arbeiter zu schützen. Die Mitglieder verpflichten sich dem auch, so schnell wie möglich die Stellen der Maurer, welche die Arbeit niedergelegt haben, zu besetzen, damit der Bau ungehindert weiter ausgeführt werden kann. Es soll den Innungsmeistern gesagt werden, daß die freie Vereinigung dank der Stärke ihrer Organisation in der Lage ist, selbst einen großen Baubetrieb allein durch eigene Mitglieder zu besetzen.“

Durch diesen Beschluß soll also der Stellung nahe gelegt werden, daß sie sich nicht an den mit den Maurern eingegangenen Vertrag zu halten brauchen, sondern daß die Affordmurer gegebenenfalls einspringen wollen, um die Innungsmeister von ihren Verpflichtungen

zu befreien und sie vor dem „Terrorismus“ der übrigen Maurer zu schützen.

Die Affordmurer wollten durch ihr Protokollbuch nachweisen, daß derartige Willkür in ihren Versammlungen nicht gefaßt worden sind. Sie gaben aber auch zu, daß sie ohne Weiteres die Bauten besetzen würden, wenn es sich bei den Differenzen zwischen dem Zentralverband der Maurer und den Unternehmern um Affordarbeit handeln würde. Das Schiedsgericht hat dem Protokoll Glauben geschenkt, obwohl die Affordmurer nicht den leisesten Versuch unternommen haben, den Bericht der angezogenen bürgerlichen Zeitungen in der Oeffentlichkeit zu entkräften.

Neben all den Beschönigungsversuchen des Streikbruchs hat das Schiedsgericht aber auch das berühmte Beweismittel geist. Sanfte Ermahnungen hat es für die Streikbrecher mit eingestreut in die Begründung des Spruches. Die Mehrheit des Schiedsgerichtes stimmte darin überein, daß das Verhalten der Affordmurer ihrer Organisation gegenüber, im Interesse der für die Kämpfe der Arbeiter so absolut nothwendigen Solidarität, auf das Tiefste zu bebauern sei.

Dieses Verhalten erregt der Mehrheit des Schiedsgerichtes um so beauerlicher, als dessen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, auf dem Stamptunne stehen, daß die Abschaffung oder doch mögliche Einschränkung der Affordarbeit eine Aufgabe sei, deren Lösung von den gemeinschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entschiedenste anzustreben ist. Besonders im Baugewerbe sei nur durch die Affordarbeit fast immer verbundenen Treiberei und Hag die Möglichkeit von Gefahren für Gesundheit und Leben der bestfälligen Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Widerstand von Arbeitern gegen die Vereitelung dieser Arbeitsmethode fast unbegreiflich erscheint.

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichtes sieht in der Vereitelung der Affordarbeit auf den Grundbännen, wie sie von den Vertretern des Zentralverbandes der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Bestehen des Verbandes, die Affordarbeit für das Baugewerbe abzuweisen, auszusprechen und sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es über diese Frage im Verbande zu Differenzen mit Berufsgenossen gekommen ist, die als Gewerkskollegen und Parteigenossen seit einer Reihe von Jahren sich bewährt und große persönliche und materielle Opfer für die Arbeiterbewegung gebracht haben.“

Auf diese keine Strafbestrafung muß aber sofort wieder eine Verwarnung gegen die ehrlose Handlung eingeleitet werden. Und diesmal wird zur Begründung gesagt: Das System der Affordarbeit ist im Baugewerbe sehr stark verbreitet, besonders in Hamburg, wo bis vor wenigen Jahren die Affordarbeit die fast allgemein angewendete Arbeitsmethode war.“

Die Angeklundigten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen gesucht und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bunde mit ihren Kollegen und gemeinschaftlichen und politischen Kampfesgenossen gemeinsam geübt haben, nun unmöglich mit einem Schläge eine ehrlose Handlung geworden sein könne.

Diese „Begründung“ entbehrt aber der Begründung und ist in ihrer Schlussfolgerung unklar. Es ist richtig, daß zeitweilig diese Hamburger Maurer im Afford gearbeitet haben, Ende der 80er Jahre wohl die überwiegende Mehrheit. Dies ist auch ein Umstand mit gewesen, daß die Hamburger Maurerorganisation zu Beginn der 90er Jahre so unglücklich ist fallen konnte. Welt der Zeit ist aber fortgesetzt gegen die Affordarbeit agitiert worden, und die immer vereinzelter werdenden Affordkolonnen kamen von Jahr zu Jahr mehr in Verfall. Somit wäre es ja auch ein Umstand gewesen, die Vereitelung der Affordarbeit zu beschließen. Unwahr ist die Schlussfolgerung: Den mit dem Ausschluß Bedrohten Affordmuren wäre es nicht zum Bewußtsein gekommen, daß ihr Streikbruch eine ehrlose Handlung involvire. Das kann man wohl Kindern und Unzurechnungsfähigen vorreden, aber vernünftige Leute sollte man mit solchen Ausreden versehen. So polizeiwidrig dumme sind die Affordmurer denn doch nicht, wie das Schiedsgericht zu ihren Gunsten annimmt. Es sind gar schlaue Leute, die ihren persönlichen Vorteil sehr wohl wahrzunehmen wissen. Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation ist ihnen allerdings desto mehr Nebenfache.

Wir haben nun noch zu berichten, daß das Schiedsgericht vor Eintritt in die Spruchung einen Einigungsversuch machte.

Es wurde folgender Vorschlag gemacht:

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausschluß von Affordarbeit nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.
 2. Die Affordmurer verpflichten sich, keine Affordaufträge zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinausziehen würde.
 3. Die Vertreter des Zentralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Affordmurer (freie Vereinigung) in eine erneute Prüfung der Frage der Affordarbeit ein.
 4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmern zu führen.
 5. Die Affordmurer (freie Vereinigung) verpflichten sich, nach getroffener Verständigung über den neuen Tarifvertrag, ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Zentralverbande beizutreten.
- Die angewandten Sachwalter des Zentralverbandes gaben ihre prinzipielle Zustimmung zur Einigung, dem Schiedsgerichtsvorsitzende konnten sie natürlich nicht in allen Punkten zustimmen. Die Affordmurer lehnten die Einigung auch prinzipiell ab. Sie wollen auch ferner im Afford arbeiten. Damit war der Einigungsversuch gescheitert.

An der Hamburger Zweigverein hat in seiner Mitgliederversammlung am 18. Juli Stellung zu dem Schiedsbericht genommen, die in folgender Resolution zum Ausdruck kommt. „Die am 18. Juli 1901 zu Hamburg tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer nimmt Kenntnis von dem Schiedsbericht in Sachen der Affordmurer und spricht ihr tiefstes Bedauern über den Ausfall des Spruches aus. Die Versammlung hält den Ausschluß der Mitglieder des Zentralverbandes, soweit sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, werden verpflichtet, in den Arbeiterorganisation sachdienliche Schritte zu unternehmen, damit der Schiedsbericht als

halb kassiert und ein Spruch im Sinne der Antragsteller gefällt werden. Aus der jetzigen Lage kann aber durchaus kein Grund hergeleitet werden, daß Kollegen der Partei den Mitten führen oder in ihrer Tätigkeit für die Partei erlahmen. Die heutige Versammlung spricht vielmehr die Erwartung und Überzeugung aus, daß die im Verbandsorganisierten Mauerer nach wie vor über auch mehr als bisher für die sozialdemokratische Partei wirken werden. Die Versammlung verpflichtet die Kollegen, in keiner Weise mit den als Streikbrecher gekennzeichneten Mauerern in den Parteiorganisationen zu verkehren.

Sofortlich werden sich nur in nicht allzu ferner Zeit die Parteikontrollen und event. auch der Parteitag mit der Angelegenheit beschäftigen müssen.

Mauererbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Riesa, Breslau-Gramzow, Landsberg a. d. W., Elberberg, Lissa, Neustettin, Greifswald, Friedland, Sternberg, Briet-Marin, Gröbzig-Kramm, Wismar, Waren, Wilhelmshaven, Sehmstedt, Kreuznach, Braunsfeldt, Schnelsen-Bünningstedt-Garstedt-Nienborf-Wingelborf.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wilken & Müller, H. Baumgarten, Carl Baumgarten, Eggers, S. Thiele, Kording und S. Fahrner; in Hamburg wegen Akkordarbeit; wegen Lohnfesseln die Bauten der Unternehmer Gräfe und Probst in Coburg; die Zuckerraffinerie in Thüringen; der B. Witzgen; im Rheinland die Bauten der Wälderwerke; in Bayern die Bauten des Unternehmers Gustav Förstert; in Westfalen die Bauten der Schulhausbau wegen Lohnfesseln; in Ostpreußen die Bauten der Gebr. Körner, die Bauten der Unternehmer haben Arbeit in Pölitz und Danzig; in Ostpreußen die Bauten des Unternehmers Sallig; in Preußen die Bauten des Unternehmers F. Stramm; in Pommern die Bauten der Unternehmer W. Timm, J. Bargmann, D. Preuß, S. Fischer, S. Bornholt, G. Wähling, W. Wölz, S. Gähgens, G. Witt und S. Krohn; in Westfalen die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlte; in Magdeburg der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser Wilhelmstraße; in Pommern der Unternehmer Käding; in Danneberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Ostpreußen die Bauten des Unternehmers Kube, wegen Maßregelung einiger Kollegen; in Westfalen die Bauten des Unternehmers Müller; in Cassel die Bauten des Unternehmers Leuger; in Hannover die Bauten des Unternehmers F. Hebe und die Bauten der Firma Barthauer & Seeger in Waldmannslage.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Annaburg bei Torgau.

Durch Zimmererstreik sind die Mauerer in Milselensdorf gezogen in Köln und Cöln. — In Bromberg und Neuflosser L. Meckl. streiken die Bauarbeiter.

Der Streik in Greifswald ist aufgehoben worden, da Aussicht auf weiteren Erfolg zur Zeit ausgeschlossen erscheint. Die ortsgenössigen Kollegen, soweit sie nicht vorgezogen haben, abzureden, sind zu den neuen Bedingungen bereit, und die „arbeitswilligen“ Poladen sind vor der Hand nicht los zu werden. Um Fernhaltung des Zugzugs wird auch in der Folgezeit bis auf Weiteres gebeten, damit den Kollegen das Geringste nicht so bald wieder entfallen werden kann.

Der Stand des Streiks in Preussagen ist unverändert. Von den Unternehmern wird Alles aufgegeben, um die Kollegen aus dem Verband zu bringen. Die Kollegen, welche bis jetzt noch dem Verein ehemaliger 64er angehören und Mitglieder des Arbeitervereins sind, sind aufgefordert, innerhalb acht Tage aus dem Verbande auszutreten, widrigenfalls sie aus dem Vereine ausgeschlossen werden. Einem Kollegen, welcher ein Eigenheim besitzt, wurde die Hypothek gekündigt, weil er Streikbrecher sei und das Geld zu unspät sehe. Derwalter der Hypothek ist ein Pastor. Dieser liebenswürdige Vertreter der christlichen Nächstenliebe meinte, wenn unser Kollege aus dem Verbande austräte und die Arbeit wieder aufnehme, werde er, der Pastor, dafür sorgen, daß die Kündigung der Hypothek zurückgenommen werde, resp. der Kollege anders Geld erhalte. Selbstverständlich wurde diese Zustimmung gleichmäßig zurückgewiesen. Die Haltung der Kollegen ist eine vorzügliche, denn nur 8 von ihnen sind während des 15wöchigen Kampfes zu Streikbrechern erzwungen.

Im Stande des Streiks in Waren hat sich bis jetzt nichts geändert. „Arbeitswillige“ haben sich noch nicht gefunden. Die Unternehmer sollen schon den Versuch gemacht haben, die dringenden Arbeiten von Mauerern aus Neustadt, Malchin und Stobenbergen fertig machen zu lassen. Bis jetzt aber ohne Erfolg. Die Lehrlinge sind bald hier bald dort. Die Bauherren drängen unaufrichtig. Auch ist die Sympathie der Bevölkerung im Großen und Ganzen auf Seite der Streikenden. Die Handlungswelle der Unternehmer wird auf's Entschiedenste zurückgewiesen, indem auf die Unternehmer bewiesen wird, welche die Forderung bewilligt haben. Es sind bis jetzt 20 Streikende abgereist und 6 anderweitig untergebracht, so daß noch 29 Kollegen (darunter ein Lehrling) mit 51 Kindern zu unterstützen sind. Die Stimmung der Ausständigen ist bis jetzt eine gute, und hoffen dieselben, wenn die Kollegen alle einmütig wie bisher den Kampf weiterführen, auf einen baldigen Erfolg.

In Braunsfeldt sind am 16. Juli sämtliche Mauerer und Zimmerer in den Streik eingetreten.

Ueber den Streik in Schnelsen und Umgebung ist zu berichten, daß die Unternehmer am 16. d. M. in einer Zusammenkunft beschlossen haben, sich so lange zu wehren, wie es irgend geht und zu versuchen, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Den Streikenden ist es größtenteils gelang, anderweitig unterzukommen, so daß der Streikfortschritt gänzlich von Arbeitskräften entfällt. Die verschiedenen Bauten liegen schon ganz still, nur hin und wieder steht man einen Unternehmer mit seinen Lehrlingen arbeiten. Die Streikenden sind ganz Mutts und hoffen, daß ihre Forderung bald bewilligt werden muß. Denn von selbst wird die Arbeit nicht fertig und fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, wird den Unternehmern wohl nicht gelingen.

Der Streik in Wilhelmshaven ist durch Beschluß einer Mitgliederversammlung unserer dortigen Zweigvereine am 14. Juli aufgehoben worden. Maßgebend für diesen Beschluß

war der immer stärker werdende Zug. Den Kollegen würde aufgegeben, wenn irgend möglich nicht unter den geforderten Stundenlohn von 55 M die Arbeit aufzunehmen. Erfolgreicher Weise konnte denn auch am folgenden Tage konstatiert werden, daß sämtliche von der Streikleitung zurückgewiesene Kollegen zu den gestellten Bedingungen arbeiten hatten; nur fünf Mann waren arbeitslos geblieben. Den Unternehmern scheint nunmehr der Kampf aber mächtig geschwollen zu sein und sie glauben wohl die Zeit für gekommen, um zu einem vernünftigen Schlichte gegen die „belegten“ Gesellen auszuholen zu können. Am 16. d. M. ließen sie der Lohnkommission ein Schreiben zu gehen, in welchem sie erklärten, einen höheren Lohn als 60 M nicht bewilligen zu können. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Deshalb ersuchen wir, im „Grundstein“ und „Norddeutschen Volksblatt“ bekannt zu geben, daß der Streik beendet und der Zug für Mauerer freigegeben ist. Wenn nicht am 17. Juli, Abends, im „Norddeutschen Volksblatt“ und in der nächsten Nummer des „Grundstein“ obige Erklärung veröffentlicht ist, werden am 18. Juli, früh, sämtliche Mauerer wieder entlassen werden, die seit dem 15. Juli wieder eingestellt worden sind.“

Hierauf wurde auf Beschluß einer am 16. d. M. tagenden Mitgliederversammlung den Unternehmern die Antwort erteilt, daß der Zug nur dann freigegeben werde, wenn die Gesellen die Garantie haben, daß sämtliche Streikbrecher entlassen werden und die arbeitslosen Gesellen wieder in Arbeit sind. Die Antwort der Unternehmer bestand in der Entlassung der Wiedereingestellten. Am 19. Juli ging dann der Lohnkommission folgendes Schreiben zu:

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 17. d. M. erwidere Ihnen ergebenst, daß nach den darin enthaltenen Bedingungen der Streik unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Sollten Sie jedoch bereit sein, unter Wegfall Ihrer Bedingungen: Entlassung sämtlicher Streikbrecher, Freigabe des Zugzuges und Anerkennung von 60 M Stundenlohn, mit uns zu unterhandeln, so sind wir von unserer Seite unter der Anerkennung, keine Maßregelungen stattfinden zu lassen, zu einer Kommissions-Verhandlung bereit und wollen Sie dann ein diesbezügliches Gesuch an uns stellen. (Vollst. Unterschrift.)

Die Lohnkommission der Gesellen hat darauf den Unternehmern folgendes Schreiben ausgehellt:

Auf Ihr Schreiben vom 18. d. M. begnugend, erwidere Ihnen die unterzeichnete Kommission ergebenst, daß, obgleich Sie nicht sämtliche in Ihrem Schreiben gestellten Bedingungen akzeptieren kann, Sie dennoch um eine Unterhandlung der beiderseitigen Kommissionen nachsicht. (Vollst. Unterschrift.)

Die Unterhandlungen sind also eingeleitet, was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten.

Die Sperre über den Museumsbau in Hannover ist aufgehoben. Der Unternehmer hat sich bereit erklärt, den Stundenlohn um 6 M zu erhöhen.

In Rassel ist über die Bauten des Unternehmers Pleuger die Sperre verhängt worden, weil er die zehnständige Arbeitszeit einführen will und Maßregelungen antwortete, als die Kollegen sich zur Wehr setzten.

Ueber den Streik in Lissa wird uns geschrieben: Der Streik der Mauerer und Zimmerer wird auf beiden Seiten hartnäckig weitergeführt. Schon 12 Wochen kämpfen die Gesellen, welche sich im vorigen Jahre dem Verbands angeschlossen, recht tapfer um die Anerkennung ihrer Forderungen. Bis zum Dienstag, den 16. Juli, stand die Bewegung für die Streikenden recht günstig. Die inländischen Arbeiter, welche die Unternehmer aus allen Ecken des Reiches nach hier brachten, schoben die Streikenden immer prompt wieder ab. Die Unternehmer, welche gegenüber der geschickten Taktik der Streikenden ohnmächtig waren, schickten jetzt, ohne daß die Streikenden davon eine Ahnung hatten, etliche Agenten nach Desterreich-Ungarn. Hier gelang es den Agenten, circa 60 Mauerer und Zimmerer aus der Gegend von Budapest nach hier zu bringen. In Ungarn ist seit einigen Jahren schlechte Arbeitsgelegenheit und wenn die Agenten den arbeitslosen Mauerern und Zimmerern vorzuwinkeln, in Lissa werden circa 600 Mauerer und Zimmerer gebraucht, um nur die notwendigsten Arbeiten fertig zu stellen, und wenn den Leuten noch obenhin die Fahrt vergütet und dieselben Kesselpfeifen erhalten, dann braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn eine so große Zahl nach hier kommt. Die Streikenden verjagten auch diesmal, auf dem Bahnhof die „Arbeitswilligen“ abzufangen, um dieselben in Kenntnis zu setzen, weshalb man sie nach hier gebracht. Die Polizei war bis zu diesem Tage recht unparteiisch, um so unangenehmer berührte es die Streikenden, die Polizei in einer so feberhaften Tätigkeit zu Gunsten der Unternehmer zu sehen. Sechs zwanzigwägige Wagen stellten vor dem Bahnhof. Den Streikenden verbot man, bei Strafe des Arrests, nicht mit den Arbeitswilligen zu sprechen. Die Wagen wurden besetzt; vorne beim Führer saß auf jedem Wagen ein Polizist und so ging die Fahrt in einem großen Wogen um die Stadt nach dem neuen Anwesenstort (zwei Neubauten) der „Arbeitswilligen“. Trotzdem den Arbeitswilligen verboten wurde, mit den Streikenden zu verkehren und befehlen wurde, fielen in ihrer Mutterprache zu reden, hatten die Streikenden nach kaum zwei Stunden circa 20 von den Arbeitswilligen in ihrem Verstecksort. Nachdem den Kollegen klar gemacht war, um was es sich hier handelte, riefen dieselben mit der Sprache heraus, und es konnte festgestellt werden, daß die Agenten der Unternehmer mit Zug und Zug zu Werke gegangen waren, und die Kollegen, welche keineswegs schlecht, sondern zum großen Teil gute Menschen sind, nach hier zu bringen. Eine ganze Anzahl der Leute erklärte, unter solchen Umständen die Arbeit nicht aufnehmen zu wollen. Aber von allen Baummitteln entbehrt, nicht wissend wo ein noch aus, mußten sich die von den Unternehmern betroffenen Leute in das Unheimliche schicken. Jeder weitere Verkehr mit den Streikenden wurde ihnen unmöglich gemacht. Drei Polizisten, ein Gendarm und Wachmeister und sämtliche Unternehmer von Lissa hatten den Zugang zum „Wohlf“ der Kollegen bis Nacht um 12 Uhr besetzt. Am folgenden Tage verhielten, wiederum unter Aufsicht der Polizei, die Unternehmer den „Maus“ unter sich, jeder Unternehmer bekam sein ausgesprochenes Teil. Nun wurden die so herkaufte Leute mit Baummitteln, auf welchen wiederum je ein Polizist Platz nahm, an die Bauten geführt. Jetzt, wo die Unternehmer sehen, was die Leuten schaffen, trotzdem dieselben pro Stunde 7 M mehr erhalten, als was die Streikenden gefordert haben, find dieselben der Meinung, einen schlechten Kauf gemacht zu haben. Die Streikenden sind jetzt

überzeugt, daß der Sieg des hartnäckigen Kampfes ihnen zu fallen wird. Die Mitglieder von Lissa sagt, dieser Zug hat den Unternehmern noch gefehlt, um das Maß der Blamage erreicht voll zu machen. Den Streikenden war es gelungen, zum Donnerstag, den 18. d. M. ein größeres Kontingent zur Abhaltung einer öffentlichen Volksversammlung zu bekommen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Auffassung über Ursprung und jetzigen Stand des Streiks klar. In der Diskussion selbst lag auch der Stadtrat, Herr D., zum Wort, um einerseits den Standpunkt der Unternehmer zu verdeutlichen und andererseits aber auch den Streikenden seine Anerkennung über ihr musterhaftes Verhalten zu zollen. Der Referent wies auf die Ausführungen des Herrn Stadtrats, soweit dieselben einer Widerlegung bedürftig. Da der Herr Stadtrat sich gab, die Unternehmer wären gewillt, mit den Kollegen Frieden zu schließen, wenn letztere in ihren Forderungen etwas nachgeben wollten, erklärte der Referent im Namen der Streikenden, daß dieselben stets den Frieden wollen, sollen jetzt die Unternehmer wirklich geneigt sein, Frieden zu schließen und dem Herrn Stadtrat sollte es gelingen, die beiden kämpfenden Parteien auf der Basis, daß jede zu ihrem Rechte kommt, zum Frieden zu bringen, könnte sich der Stadtrat ein großes Verdienst erwerben. Nachdem noch ein Herr B. recht geistreich den Standpunkt der Streikenden verdeutlicht hatte, wurde, da nur noch einzelne recht inhaltslose Bemerkungen von Leuten, welche sich für verpflichtet hielten, ein Loblied auf ihre Prinzipale zu singen, gemacht waren und keiner Widerlegung bedürftig, eine Resolution zu Gunsten der Streikenden einstimmig angenommen. Mit einem begeisterten Hoch auf den vollen Sieg der Streikenden wurde Nacht um 12 Uhr die in musterhafter Ordnung verlaufene Versammlung geschlossen.

Durch den Streik der Bauhilfsarbeiter in Bromberg ist es auch zwischen den Mauerern und den Unternehmern zu Differenzen gekommen. Vor dem Unternehmer Böhm wurden 16 Mauerer auf die Straße gesetzt, weil sie sich nicht wollten von Lehrlingen das Material tragen lassen. Daraufhin wurde seltener die Gesellenorganisation die Sperre über das Geschäft des Herrn Böhm verhängt, was zur Folge hatte, daß die bereinigten Unternehmer drohten, die Mauerer auf ein Vierteljahr auszusperrten, wenn die Sperre nicht sogleich aufgehoben würde. Die Gesellen ließen jedoch an ihrem Beschlusse fest und weigerten sich, früher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die Entlassenen wieder eingestellt sind. Am Dienstag voriger Woche sind die Differenzen beigelegt und die Arbeit ist an dem gesperrten Bau wieder aufgenommen worden.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 16 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 29. Juli, eingegangen sein. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Regien, Hamburg-St. Pauli, Martfir. 15, 2. Et.

Schmarokerpflanze.

Der starke Eschbaum erwachte aus seinem Winterschlaf. Nicht ganz, dazu fehlte noch viel, sehr viel sogar. Aber es dümmerte ihm, daß der Winter vorbei, daß der Frühling gekommen, und er empfand das wiederbeginnende Aufsteigen der Säfte. Da stand er in der Benzulst, fast, vollständig kahl. Nur oben am Wipfel grünte es. Der Wipfelbusch war, er hatte seine Wurzel unter die Erde und in das Holz des Eschbaums eingehört und jaugte die ersten Säfte auf.

Ganz wach war der Eschbaum noch nicht, aber doch genug, um Mißbehagen darüber zu empfinden, dem er durch ein selbstsames Schütteln der Äste, halb unbewußt, Ausdruck gab. Der Wipfelbusch wußte sofort, was der Eschbaum meinte. Das Schütteln der Äste hatte zwar nichts Baumruhigendes für ihn, denn er hatte feste; aber mit jener Feinbühigkeit, die den an höheren Stellen Geborenen eigen ist, errieth er, was es bedeuten sollte.

„Undankbarer“, begann er, „statt dich zu freuen, daß du mit Grün bewachsen bist, während rings herum Alles noch unbelaubt und dürr, empfindest du Unzufriedenheit? Wie lächerlich? Sei stolz auf mich, meine Zierde!“

Das reizte den Eschbaum, und er schüttelte seine Wipfel nur um so heftiger. Unwillig rief nur der Wipfelbusch: „Ja, so sehr Ihr, Ihr, Ihr, ungehebeltes, einseitiges Wohl, ohne Verständnis für das Schöne, Edel. Nur den niedersten, materiellen Interessen fröhnen! Was wäre Ihr ohne uns? Aber das begreift Ihr eben nicht — und eigentlich kann man's Euch nicht einmal verdenken. Woher solltet ihr auch wissen, wer und was ich bin? Schon den Chaldäern heilig, bei den Griechen geweiht, in der Edda mit ehrentschwerer Scheu erwähnt, den Druiden Gegenstand religiöser Verehrung, den alten Deutschen —“

Der Wipfelbusch brauchte nicht weiter zu reden. Schon längst hatte der Eschbaum jeden Versuch, ihn abzusütteln, aufgegeben. Das mit der Erde, das war ein elender Schmarok; so viel bedankt er schon, daß, wenn die dem Wipfelbusch zugeführten Säfte ihn selbst zu Gute gekommen wären, er ganz einfach zu grünen begonnen hätte, so daß die fremde Zierde entbehrlieh wurde. Aber der Wipfelbusch war — heilig, seit vielen Jahrhunderten heilig. Da ließ sich freilich nichts machen. Der Eschbaum schielte freilich nicht mehr, aber ganz wach war er noch nicht geworden. Dazu fehlte viel — sehr viel sogar.

An die Vorstände der Zweigvereine.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Stukateure z. beabsichtigt, unter den Stukateuren eine tüchtige Agitation zu entfalten. Zu diesem Zweck ersucht er die Vorstände unserer Zweigvereine, ihm umgehend eine oder mehrere Adressen von Stukateuren aus Orten zuzuschicken. In denen eine Filiale des Stukateurenverbandes noch nicht besteht. Etwaige Ansuchen werden zurück erachtet. Adresse: Chr. D. Dentsch, Hamburg-Barwick, Rogelweide 16, 2. Et.

Aus der Provinz Posen.

Im Auftrag des Gewerbestandes der Provinz Brandenburg unternahm ich eine Agitationsreise in der Provinz Posen. Auf unserer Wanderreise wurde vielfach über Beschränkung des Lohns geredet, auch wiederholt behauptet, die Kollegen der Provinz Posen seien für die Organisation besonders schwer zugänglich. Das Letztere trifft auf keinen Fall zu. Fast überall fand ich das weitgehendste Entgegenkommen, so daß es möglich war, in mehreren Orten Zweigvereine unseres Verbandes zu gründen. Die Arbeitszeit ist mit Ausnahme der Städte Posen, Bromberg und noch einiger kleiner Städte, eine einstündige. Der Lohn dagegen ist im Vergleich zu anderen Provinzen ziemlich gut zu nennen. In den meisten Orten wurde ein Tageslohn von 8,50 bis 8,75 gezahlt. Überall wünschten die Kollegen, die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden zu verkürzen.

Dieses vernünftige Bestreben wird an einigen Orten durch das Verhalten von Brandenburger Kollegen aus dem Gegend von Driesen hintertrieben. Die Driesener Kollegen kommen kolonnenweise in die polnischen Orte und arbeiten dort länger als die einheimischen Kollegen. Die Zahlstellen Driesen wird ebenfalls nicht veräußern, die Kollegen, wenn sie zum Winter nach Hause kommen, auf die Vortheile der Verkürzung der Arbeitszeit aufmerksam zu machen.

Wenn nun die Aufnahme, welche ich bei den Kollegen fand, eine gute war, so kann ich dasselbe von den Unternehmern nicht sagen. Dieselben haben im Verein mit der politischen und geistlichen Macht Alles aufzubieten, um der Organisation den Eingang in ihr Reich zu erschweren. Die Versammlungsorte wurden uns abgetrieben; in mehreren Orten wurden störanfällige Unterhaltungen zu unangemeldeten Versammlungen gesendet.

In Posen, wo uns jetzt seit langer Zeit wieder ein Versammlungsort zur Verfügung steht, wurde, da nichts mehr helfen wollte, das Lokal für's Militär verboten, aber auch das zog diesmal nicht.

Trotz alledem wird unsere Organisation festen Fuß fassen, denn der jungen Zweigvereine, überhaupt der Provinz Posen, etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. **S. W.**

Am Sonntag, den 11. August, findet im Lokale „Zur Wanz“ in Mainz, Pfaffengasse, eine Konferenz der Agitationsbezirke Darmstadt, Wiesbaden und Mainz statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Einsetzung des Gaus und der Zweigvereine. Referent Kollege Bömelburg.

Da die Konferenz Morgens 9 Uhr beginnen muß, werden die Delegierten ersucht, frühzeitig an Ort und Stelle zu sein. **J. A. C. Führer.**

Am Sonntag, den 14. Juli, fand in Offenbach a. M. im „Storch“ eine Konferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M. statt. Anwesend waren 22 Delegierte, außerdem die Kollegen Garthwig und Forter aus Dresden, sowie als Vertreter des Kreises Mainz Kollege Führer. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: „Der Verbandsbeschluss, betreffend Gaus und Zweigvereine unter Berücksichtigung der Beitragsfrage.“ Das Referat führte über die Kollege Bömelburg-Gamburg; er führte etwa Folgendes aus: Unsere Organisation befindet sich gegenwärtig in einer kritischen Lage. Die heutige Konferenz ist die wichtigste von allen seit ihrer stattgefundenen und hängt von dem Ergebnis derselben ungewisser viel für die weitere Entwicklung und Stellung des Verbandes in und um Frankfurt ab. Der letzte Verbandstag in Mainz hat sehr einschneidende Veränderungen, betr. den inneren Aufbau des Verbandes, beschlossen. Unser jetziger Zweigverein sollen mehr sein als nur Zahlstellen. Sie sollen innerhalb ihres Gebietes die Agitation mehr als in dem bisherigen Maße betreiben, sie sollen sich selbstständiger, ein Zweig des Gesamtverbandes sein. Sämtliche Zweigvereine eines Bezirkes bilden einen Gau, an dessen Spitze ein Vorsitzender steht, der die Agitation innerhalb des ihm unterstellten Gebietes zu regeln, überhaupt alle Geschäfte des Verbandes wahrzunehmen hat. Das bedeutungsvollste Ergebnis des Verbandstages war die Regelung der Beitragsfrage. Jeder Kollege weiß ja, wie gerade in heutiger Gegend dieselbe ein Gegenstand häufiger Diskussionen war. Die Einführung der Steuer-Unterstützung ist zunächst ein Ausweis der älteren mit den jüngeren Kollegen; aber sie ist noch viel mehr wie dies, sie ist eine wirtschaftliche Hilfe in schweren Fällen. Wir werden nicht umhin können, uns auf dem nächsten Verbandstage mit der Einführung der Kranken-Unterstützung zu befassen, obgleich ja alle diese Unterstützungen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein sollen. Referent erläuterte dann noch die Stellung der Zweigvereine zu den einzelnen Zahlstellen, sowie zum Gau. Jeder Zweigverein hat pro Jahr und Mitglied 80 M an die Casualkasse abzuliefern. Die Einnahmen der ersten ergeben sich aus den Prozenten der Beiträge, sowie aus einem Zuschuß, den die einzelnen Zahlstellen an denselben aus ihrer Kassa zu entrichten haben. Nach der Diskussion über die Ausführungen des Referenten wurden folgende Beschlüsse gefasst: Alle innerhalb der Interessensphäre Frankfurts gelegenen Zahlstellen, wie Darnau, Offenbach, Göchig, Gamburg, Wad Nauheim, Friedberg, bilden einen Zweigverein. Der Vorstand desselben besteht aus je einem Obmann sämtlicher Zahlstellen; die Sitzungen müssen mindestens einmal im Vierteljahr stattfinden. Es ist ein geschäftsführender Ausschuss von 5 Mann mit einem Vorsitzenden, der ein besoldeter Beamter sein muß, zu wählen.

Die definitive Wahl desselben fand nicht statt, es wurde vielmehr eine provisorische Kommission gewählt mit Hermann-Frankfurt als Vorsitzenden und Rappes-Egelabach, Roth-Frankfurt, W. Schneider-Wibel und Pfeiffer-Wibel als Beisitzer.

Der Gau soll umfassen die Agitationsbezirke Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt; Sitz des Gewerbestandes ist Frankfurt a. M. Der Gau-Vorsitzende soll später, nachdem Konferenzen der übrigen Bezirke stattgefunden haben, gewählt werden.

In der Nachmittags-Sitzung wurde das von dem Hauptvorstand ausgearbeitete Regulatorium für den Gau durchberaten; mit einigen Abänderungen, bedingt durch örtliche Verhältnisse, wurde es einstimmig angenommen.

Kollege Gerborn äußerte den Wunsch, daß der künftige Gau-Vorsitzende sich jetzt in der Agitation betheilige, damit er bei den Kollegen bekannt würde. Kollege Garthwig-Dresden, zur Zeit auf einer Agitationsreise am Rhein begriffen und darum auf der Konferenz anwesend, stellt sich vor als Derjenige, der dazu außersehen sei, hier das „Verwuchstarnikel“ abzugeben. Selbstverständlich sei es, daß er sich vor seiner Wahl im Bezirk bethätige; schon in der nächsten Zeit werde er Versammlungen in den Zahlstellen abhalten.

Kollege Forter besprach verschiedene Mißstände, die ihm bei seiner Agitation in Baden und der Pfalz aufgefallen sind. In erster Linie sind dies die vielen Festlichkeiten von Vereinen, zu denen unsere Mitglieder herangezogen werden; fast kein Sonntag vergeht, wo nicht der Vertreter des „Grundstein“ Karten zu irgend einem Vereinsvergügen zu verkaufen hätte. Ein eben so großer Mißstand wird mit dem Rückfallen von Sammelstellen für Streits getrieben; wir führen unsere Streits auf eigenen Mitteln und dieser Grundsatz mußte auch bei allen anderen Organisationen Platz greifen.

In seinem Schlusswort wies Kollege Bömelburg darauf hin, daß, wenn auch die Konjunktur im Baugewerbe im Allgemeinen keine gerade glänzende zu nennen sei, und wenn in den Industriezweigen Rheinland-Westfalens die Bauwirtschaft ganz erheblich nachgelassen habe, doch in einigen größeren Orten Südwestfalens Arbeit genügend vorhanden sei. Nur haben wir es gerade hier noch mit einer Masse indifferenten Kollegen zu thun; es gilt deshalb, an diesen Plätzen eine rege Agitation zu entfachen, damit die uns noch Fernstehenden für die Organisation gewonnen werden.

Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer wurde hierauf die Konferenz geschlossen.

Sonabend, den 18. Juli, fand im großen Saal des „Lionon“ in Dresden eine öffentliche Maurerverammlung statt. Da die Versammlung zur festgesetzten Zeit infolge der Raubheit unserer Kollegen noch etwas schwach besetzt war, so wurde zuerst vom Vertrauensmann die Abrechnung gegeben, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Die Einnahme stellte sich in diesem Quartal auf M. 7874,20, der eine Ausgabe von M. 6789,40 gegenüber stand, so daß der Ueberschuß M. 1084,80 betrug; mit dem Bestand vom ersten Quartal summiert M. 11.808,98 in der Kassa fast vorhanden. Zum zweiten Punkt referierte Kollege Hermann Silberföhrst aus Berlin über: „Die Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges und die Aufgaben unseres Verbandes für die nächste Zukunft.“ Referent sprach über die Ursachen des Niederganges der kapitalistischen Produktionsweise und unserer heutigen Gesellschaftsordnung in's richtige Licht zu stellen. Er zeigte, wie nach und nach die Unternehmer es verstanden haben, die Produktionsmittel an sich zu reißen und somit in der Lage sind, einen ganz bedeutenden Einfluß auf das Arbeitsverhältnis auszuüben und den Lohn und die Arbeitszeit zu bestimmen, wenn nicht durch eine gute Organisation diesem entgegengetrieben wird. Referent zeigte, wie in der Periode der Proteritität durch planlose, übertriebene Produktion, indem die Arbeitskraft des Arbeiters auf's Meiste ausgezehrt wird, die Bauernhäuser mit Mauern überfüllt werden, während man auf der anderen Seite keine Absatzgebiete für dieselben hat. Im Grunde selbst wurde die Baukraft des Arbeiters durch den viel zu niedrigen Verdienst geschwächt, und im Uebriken, wo noch Absatzgebiete vorhanden sind, würden diese durch schwärmerische Weltanschauung verlor. Somit seien die heutige wirtschaftliche Krise sowie der Bankerrott nur die Begleiterscheinungen des heutigen Gesellschaftsproblems, deren Folgen natürlich das wirtschaftliche Volk in erster Linie zu tragen habe. Ebenso deutete Referent auf den sozialistischen Krieg und die Wirren in China hin und zeigte, wie durch diese Umstände der Markt des Geld entzogen werde und somit keine Anschaffung bilde, einer Niedergang herbeiführen. Weiter zeigte er, wie die Unternehmer es durch ihre wirtschaftliche Macht verstanden, Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, und wie sie durch diese im Grunde mit den übrigen Maschinenführern ständig zu feilschen, es mindestens zu machen, um es dann besser und ergiebiger ausüben zu können. Ferner wurde die Frage der Sozialpolitik und des Sozialkrieges getreift und darauf hingewiesen, daß, wenn die Zölle in so übermäßiger Weise in die Höhe gesetzt werden, das Volk dann die Folgen zu tragen hat. Da nun aber das Baugewerbe ein Beruf ist, dessen Erzeugnisse nicht exportiert und nicht gleich anderen Waaren in Häusern aufgehoben werden, sondern stabil an einem Orte bleiben, so müßte man wohl meinen, daß bald für alle Menschen Wohnungen vorhanden wären. Allerdings wird auch in unserem Verufe nicht nach Bedarf, sondern auf Spekulation produziert, weshalb ich man dort Allen auch auf die Willkür des Geldes angewiesen. Da aber das Geld in den letzten Jahren nicht billiger zu haben war, so mußte auch hier ein Krach hereinbrechen, welcher noch durch den Grund- und Bodenwucher sowie durch das Submissionswüthigen befeuert wurde. Da aber gerade in der Bauindustrie nicht etwa eine Ueberproduktion vorhanden, sondern laut vorhandenen Statistiken in fast allen Städten eine Wohnungsnot vorherrschend ist, die in der Stadt wie auch auf dem Lande eine große Wohnungsnot herbeigeführt hat, so müßte, wenn die heutige Produktionsweise auf reeller Grundlage beruhte, jetzt eine ungeheure Bauwirtschaft vorhanden sein. In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges hätten die Unternehmer diesen Jammern eingehend, während die Arbeiter nur durch lange und schwere Kämpfe ihren Verdienst mühsig erhöhen konnten. Und dieses Mehr am Verdienst wird aber wiederum durch erhöhte Mietpreise, neue Steuern direkter und indirekter Art von Staat und Gesellschaft abforiert. Referent weist mit Recht darauf hin, daß nur durch die Umwandlung des Privatigentums, Grund und Boden, Bergwerke, Maschinen, Maschinen, Verkehrswege usw., in gesellschaftliches Eigentum und durch gesellschaftliche Produktion erreicht werden könne, daß den Arbeitern der wirkliche Ertrag ihrer Arbeit zu Theil werde. Um dieses aber zu erreichen, sei vor allen Dingen darauf zu streben, daß die Arbeiter in den Besitz der politischen Macht gelangen, um dadurch einen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben zu können. Denn gerade die Arbeiterklasse, als Arbeiter, Sozialisten und Arbeitervereiner, ebenso die Anstalt-

berseher, lassen noch viel zu wünschen übrig. Aber auch, wie schon erwähnt, die Wohnungsfrage, welche wohl jetzt, man möchte sagen, zu einer brennenden geworden ist, müßte schleunigst erledigt werden, um der Wohnungsnot und dem Wohnungsseind ein Ende zu machen. Die Arbeitslosigkeit, welche diese Krise mit sich bringt, ist ebenso schnell zu beseitigen. Allerdings hat die gewerkschaftliche Bewegung in den letzten zehn Jahren sich eine anerkannterwehliche Stellung dem Unternehmertum gegenüber erworben, doch könnten diese Fortschritte schon weit größer sein, wenn man sich nicht in früheren Jahren hin und her getrieben hätte, welche Organisation die beste sei. Heute ist wohl der größte Teil unserer Kollegen davon überzeugt, daß die politische Bewegung mit der gewerkschaftlichen Hand in Hand zu gehen habe, um das, was durch den wirtschaftlichen Kampf der einen errungen ist, durch die andere auf dem Wege der Gesetzgebung festzulegen, festzulegen zu lassen. Wir haben also keinen Grund, durch diese Krise müßlos zu werden, sie ist gleich einem Auffrischer für unsere Kollegen, und wir werden dieser Prüfung, so ist es wohl gleich zu viel werth, als hätten wir einen schweren Kampf gewonnen. Denn wenn später wieder eine bessere Konjunktur herannah, so können wir uns hoffnungslos entlegen bilden und können sagen, wir sind bereit gefahren und haben uns ermannet zum Kampf, zur entscheidenden Ueberwindung und zum wohlverdienten kräftigen Angriff. Unsere Aufgabe also muß es sein, unsere Organisation, welche, wollte man sie mit einem Gebäude vergleichen, als Rohbau fertig wäre, auszubauen und zu fertigen. Aufstehen wollen wir die geschäftlichen, anspornen die Tragen und ermuntern die Zaghaften, wir wollen sie zusammenführen und einigen zu einer Macht, die stark genug ist, mit gesellschaftlichen Mitteln bessere Gesetzgebungen, insbesondere in Betreff des Lohnes und der Arbeitszeit, zu erlangen, überhaupt die berechtigten Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum nachdrücklich zu wahren. Referent schloß seine Rede mit dem Wunsch für eine Ausföhrung. Die Beschlüsse wurden für eine in Leipzig stattfindende Konferenz der Kollegen Högner Koch und Hermann Högner als Delegierte gewählt. Weiter wurde beschlossen, im Herbst ein Vergütigen stattfinden zu lassen. Eine heftige Debatte entspann sich noch über die von zwei Kollegen eingereichten Beschlüsse betreffend Unterstützung, da sie durch Arbeitslosigkeit und Krankheit in außerordentliche Noth gerathen seien. Die Beschlüsse wurden aber abgelehnt. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen, die Arbeiterpresse besser zu unterstützen und ebenfalls die Lokale besser zu besuchen, welche uns zur Verfügung stehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 14. Juli, hielt der Zweigverein Köln a. M. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Die Abrechnung ergab für die Hauptkassa Einnahme M. 1088,16, Ausgabe M. 868,65, Bestand M. 181,80. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 925, davon waren 2 Ausländer (1 Däne und 1 Oesterreicher). Neu aufgenommen wurden 78 Kollegen, ausgetreten waren 4, wegen rückständiger Beiträge mußten 18 Kollegen gestrichen werden. Da die Abrechnung laut Bericht der Revisoren stimmte, wurde auf Antrag derselben dem Passiver Entlassung ertheilt. Im Punkt „Beschiedenes“ wurden die Kollegen auf den gegenwärtigen Zimmererstreik hingewiesen und dringend aufgefordert, seine Wästen zu legen oder sonstige Zimmerarbeiten zu verrichten, denn das könnte eine wesentliche Verschlechterung des Zimmererstreiks herbeiführen. Nachdem noch eine Anzahl kleinere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Montag, den 15. Juli, fand eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher Kollege Bömelburg erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Organisation und deren Einrichtung nach den Beschlüssen des sechsten Verbandstages zu Mainz. 2. Vergleichenes. Zum ersten Punkt erhielt Kollege Bömelburg das Wort. Im Anfang seines Vortrages stellte er kurz das Unternehmertum des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern und führte an, daß der diesjährige Verbandstag endlich einmal zu dem Einfluß gekommen sei, neben der Revisorunterstützung auch noch eine Steuerunterstützung einzuführen, die speziell den verheirateten Kollegen zu Gute komme; denn bekanntlich stände ja nicht allein dem Mitgliede, sondern auch dessen Frau eine Unterstützung zu. Weiter kam Johann auf die Gauenstellung von Rheinland und Westfalen zu sprechen und machte dabei, tags laut Bericht der Konferenz, welche am 7. Juli in Offenbach stattfand, diese beiden Landesstellen in zwei Gebiete eingeteilt worden seien, und zwar sollte der eine Gau seinen Sitz in Dortmund, der andere seinen Sitz in Köln haben. Für Dortmund seien Kollege Roth-Duisburg und für Köln der Kollege Müll-Overfeld als besoldete Beamte bestimmt worden. Die Versammlung wurde gerührt, ob sie mit dem Vorschlag einverstanden wäre. Da sich kein Widerspruch erhob, erfolgte einstimmige Annahme. Es erfolgte dann die Wahl des aus vier Mitgliedern (außer dem Kollegen Müll) bestehenden Gewerkschafts. Vorgeschlagen wurden acht Kollegen, wovon die Kollegen Schütz und Brand (frühere Agitationskomiteemitglieder) sowie Thiele und Hamann gewählt wurden. Ein Antrag, die Wahl des Gewerkschafts in einer Mitglieder- und nicht in einer öffentlichen Versammlung vorzunehmen, wurde dadurch scheinlich, daß die übergeordnete Mehrheit der Versammlung dem Verbandsbeschlusse angehöre. Sodann hielt Kollege Bömelburg einen kurzen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die gegenwärtige Gesellschafts- und wozu wir können es die Maurer verstehen, daß ein derartiger Niedergang einen nicht so großen Einfluß auf Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben kann.“ Referent bewies durch seine Ausführungen, daß dieses nur einzig und allein durch eine stramme Organisation der Fall sein könnte und forderte deshalb die Anwesenden dringend auf, in Zukunft besser zu arbeiten und gemeinschaftlich mit dem Vorstand des Zweigvereins sowohl wie mit dem Gewerkschafts-Hand in Hand zu gehen, damit auch Köln trotz der Krise dahin käme, wo andere Großstädte längst seien. Mit einem dreifachen Hoch auf das Wohl und Gedeihen unseres Verbandes erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung um 11 Uhr.

Aus Laß (Haben) wird uns geschrieben: Die hiesigen Bauunternehmer zählen nicht zu denen, die sich durch ein besonderes Maß sozialpolitischer Einfluß auszeichnen. Nach den bisherigen Mitteilungen sollen sie in ihrer Berichtigung den Beschlüssen gefast haben, jeden Arbeiter, der bei einem hiesigen Bauunternehmer die Arbeit niederlegt, nicht mehr einzustellen. Solche die Nachahmungsdorliche Gesetz geworden sind, so hätten sie schwere Strafe zu gewärtigen, weil sie Anders an ihrer Arbeit zu verhindern suchten. (H. B.) Der nächstfolgende ist der Unternehmer G. Meurer, der unlängst den Arbeitern eine Arbeitszeit von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr zumutete. Als sie mehrere Mauerer wegsetzten, so lange zu arbeiten, würden sie verlassen.

Die Behandlung der Arbeiter ist roh und schroff. Schimpf- und Beleidigungen wie: Lumpen, überliche Stroche, faule Bande etc., sind bei dem Herrn gang und gäbe. Den Steinbauern erklärte der Herr: „Dieses Frühjahr wollest Ihr mich anhören, jetzt macht ich es Euch los.“ Ob Herr Meurer bei dieser Art seines Auftretens etwas aufsteht, möchte ich bezweifeln. Ein großer Mangel für die Arbeiter bei diesem Lohn ist auch die Lohnzahlung. Würde er Samstag das Lohn pünktlich auszahlen, dann hätte er Sonntag nicht das Lager von Arbeitern um sein Haus, die ihren Lohn reklamieren. Am vorletzten Sonntag zog Herr Meurer den Maurern 1-3 1/2 pro Stunde ab, den Steinbauern zahlte er den versprochenen Akkordpreis nicht aus. Die Zahler Bauarbeiterschaft wird Herr Meurer zeigen, daß sie nicht gewillt ist, die Lohnreduktion und die längere Arbeitszeit ruhig hinzunehmen. Die arbeitssuchenden Bauarbeiter bitten wir, daß möglichst zu meiden.

In Leipzig tagte am Dienstag, 16. d. M., eine öffentliche Maurerbesprechung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bauarbeiterführer in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der Rathesbestimmung vom 19. Juni d. J.“ spricht Kollege Jacob, wobei er besonders auf die Neuerungen der Rathesbestimmung verweist. Es sind das das Verbot der offenen Kostfeuer und die Vorschrift, daß in jeder Etage Unternehmer aufgestellt werden müssen. Im Allgemeinen kann von einer durchgreifenden Reform betreffs des Bauarbeiterführers nicht gesprochen werden. Die Klagen über schlechte Aufenthaltsräume, Aborte und Geruchsanstehen bestehen nach wie vor weiter. Hervorgehoben aber müsse werden, daß die Amtshauptmannschaften in ihren Bezirken im Allgemeinen weiter gegangen sind, als die Stadträte. Durch eine gute Arbeiterorganisation ist es möglich, für die Arbeiter Vortheile aus diesen Bezirken zu ziehen. Ueberall dort, wo die Unternehmer den Bezirkeordnungen zuwiderhandeln, muß Anzeige bei der aufsichtsführenden Behörde erstattet werden. Das könne am besten durch die Vertreter der Organisation geschehen, wenn denselben wahrheitsgemäß über Verhältnisse gegen die Bestimmungen berichtet werde. Ueber den zweiten Punkt: „Arbeitskonferenz der Maurer Sachsens etc.“ spricht Kollege Weber. Als Vertreter der Maurer Leipzigs zu dieser Konferenz wählte die Versammlung die Kollegen Jacob, Herzold und Drüth, nach den im Jahre 1898 getroffenen Vereinbarungen soll den Junggelehrten im zweiten Gesellenjahre 60 1/2 Stundenlohn gezahlt werden. Der Maurermeister Schieder in Gohlis zählt am Rosenabend nur 48 1/2 pro Stunde. Die davon betroffenen Kollegen sollen beim Gebergsgericht klagen werden. Der Maurermeister Steuer beschäftigt am Erwerbslohn des Plagwitz Bahnhofs auch italienische Maurer; sie arbeiten pro Tag 10 Stunden und erhalten 60 1/2 für die Stunde. Nach den bestehenden Vereinbarungen dürfen nur 9 Stunden gearbeitet werden und 65 1/2 pro Stunde zur Auszahlung gelangen. In diesem Falle ist Beschwerde beim Arbeitgebern eingereicht. — In Riesa's Bauerei ist von einigen dort beschäftigten Maurern Sonnabend Nacht und auch am Sonntag gearbeitet worden. Inwiefern sich dieselben gegen die Beschlässe der Organisation wehren wollen, ist Untersuchung unter den Betroffenen vorzunehmen. — Als Revision zur Prüfung der Abrechnung über das am 4. August d. J. stattfindende Sommerfest wählte die Versammlung die Kollegen Klaus, Quaschnof und Anders. — Die Kollegen aus Rügen und einige Kollegen aus anderen Zweigvereinen haben sich geteilt, in Leipzig den Streikfonds zu zahlen. Diese Handlungsweise widerspricht den bestehenden Beschlässen, wonach alle in Leipzig beschäftigten Verbandsmitglieder am Arbeitsorte die Streikfondsbeiträge zu entrichten haben. Die Mitglieder werden ersucht, jene Kollegen zur Einhaltung der im Interesse der Organisation gefassten Beschlässe anzuhalten.

Uns Oeffentlichkeiten erhalten wir folgende Zuschrift: Wenn einmal die Namen derjenigen Orte herbeizuführen werden, in welchen die Arbeiterführer von einer Organisation befreit, von einer Organisation bis heute nur sehr wenig begriffen hat, so wird jedenfalls Oeffentlichkeit mit einer Stelle genannt werden müssen. Obwohl seit Jahren eine Parteistellung unseres Verbandes am Orte besteht, ist dieses bis heute nicht bormärkt gekommen. Und doch wohnen über 100 Kollegen am Orte, ungenügend die, die in der nächsten Umgebung, z. B. in Hornhausen, ihren Wohnsitz haben. Traurig, furchtbar, traurig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit unendlichen Zeiten in unserem Gewerbe am Orte gewesen. Ein Durchschnittslohn von höchstens 80 1/2 pro Stunde, 12kündliche Arbeitszeit, das sind die Bedingungen, unter denen unsere Kollegen frohnen müssen, sich abradern müssen durch ihre eigene Schuld. Gleichgültig, heimlichlos stehen sie dem Streben Einzelner, bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen, gegenüber. „Es nützt ja doch nichts“, sagen sie, wenn wir uns auch dem Verbände anschließen, der Meister zahlt uns doch nicht mehr.“ Ein Trost wäre aber auch der Unternehmer. Der höhere Löhne zahlt, als er unbedingt nötig hat. Und unsere Unternehmer, sie wissen, daß sie es nicht nötig haben. Sie sehen ja die Gleichgültigkeit der Maurer, sehen, daß dieselben sich gebulbig ausbeuten lassen und damit können sie von ihrem Standpunkte aus zufrieden sein. Maurer Oeffentlichkeit soll denn das so bleiben, wolle Ihr Euch dem nicht endlich bestimmen, daß Ihr ebenfalls Menschen seid und als solche Ansprüche an das Leben zu stellen habt? Nicht doch einmal um Euch! Ueberall sind die Kollegen im Verbände, überall haben dieselben ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgebessert, die einstündige Arbeitszeit besteht. Nur Ihr müßt noch bis Monats 7 Uhr frohnen und fast scheint es, als ob Euch das noch nicht lang genug ist. Ich bin der Meinung, wer 11 lange Stunden im Dienste des Unternehmers geschäft hat, so abgeradert ist, daß er nun ruhig nach Hause gehen könnte. Ihr aber verachtet nur Euer niedriges Entkommen dadurch zu haben, daß nach Peterabend noch Arbeiter auf eigene Faust unternehmen werden, die sich oft bis spät in die Nacht ausbeuten. Diese Handlungsweise ist unbedingt zu verdammen, sie wird auch dadurch nicht gerechtfertigt, daß Ihr Euch darauf beruft, daß ja die Diesdortiger Pöbel ebenfalls bis zur Dunkelheit schlafen, trotzdem dieselben im Verbände sind. Auch deren Handlungsweise ist einschünder zu verdammen, sie ist aber darauf zurückzuführen, daß am Orte Eurerseits keine geeigneten Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden. Gattet Ihr dieselben, so müßten sie von den Bürgern eingeleitet werden, widerstandslos dieselben aus dem Verbände entfernt werden. Kollegen, nicht dadurch, daß Ihr Eure Arbeitszeit so lang wie möglich ausdehnt, werdet Ihr eine entgeltliche Verbesserung Eurer Lage herbeiführen, sondern das genau Gegenteil ist der Fall. Es möge Ihr Euch

Leistungsfähigkeit ansparnt, um so mehr werden die Unternehmer von Euch verlangen. Sie wissen ja, daß sie es Euch bieten können, daß Ihr mit Allem zufrieden seid. Während Ihr im Höchstfalle 82 1/2 Lohn bekommt, seht Ihr, daß derselbe Unternehmer in Altona-Stein den Italienern bis zu 45 1/2 pro Stunde zahlt. Den Anforderungen der Statistiker wird Rechnung getragen, Ihr aber könnt ruhig zu Grunde gehen, was kümmert das den Unternehmer? Wenn es der Profit der Unternehmer bedingt, greifen dieselben zu den bewerkstelligten Mitteln. Ein Unternehmer, z. B. stellt jedesmal einen Bauarbeiter bei den Bahnhofsarbeiten als Maurer hin, um den kontrollierenden Beamten bei der Kontrolle über die Zahl der arbeitenden Maurer zu täuschen. Daß ein Bauarbeiter keine gute Maurerarbeit liefern kann, liegt klar zu Tage, ist aber dem Unternehmer gleichgültig. Wollte er Maurer von außerhalb heranziehen, müßte er schließlich höhere Löhne zahlen, dadurch könnte dann die Begehrtheit der einheimischen hervorgerufen werden. Kollegen, an diesem Beispiel seht Ihr, wie die Unternehmer darauf bedacht sind, die für Euch so unthätigen Zustände aufrecht zu erhalten. Wollt Ihr also eine Verbesserung derselben herbeiführen, so muß es durch Euch selbst, durch die Organisation, den Verband geschehen. Alle, ohne Ausnahme, müßt Ihr demselben beitreten, dann wird es möglich sein, bessere Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Am Sonntag, den 14. d. M., fand in Hoppenlauer eine öffentliche Maurer- gegen Bauhandwerkervertremerung statt, in welcher Kollege Jemel-Mann einen anderthalbstündigen Vortrag hielt über Zweck und Nutzen des deutschen Maurerverbandes. Mehrere entzogene sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise, so daß ihr großer Beifall gesendet wurde. Zum Beistand in den Verband meldeten sich 14 Kollegen und 10 organisierte Kollegen waren bereits vorhanden, so daß ein Mitgliederbestand von 24 vorhanden ist; mehrere andere Kollegen erklärten, in der nächsten Mitgliedervertremerung ebenfalls beitreten zu wollen. Hoffentlich wird der junge Zweigverein Bestand haben und in diesem dunklen Winkel Sitz unter den Kollegen verbreiten.

Aus Rathenow wird uns berichtet: Als auf dem Kongress in Gohls im Jahre 1891 die Zentralorganisation für die Maurer Deutschlands entworfen worden war und an allen Orten eine rege Agitation für den Zentralverband der Maurer entfaltet wurde, waren auch in unserem Orte einige Kollegen, die die Nothwendigkeit des festen Zusammenflusses erkannt hatten. Zwecks Gründung einer Parteistelle hatte der Kollege Knoblauch, welcher auch dem hiesigen Kongress unsern Ort resp. die hiesigen Maurer als Delegierter betrat, eine Versammlung einberufen. Von den in der Versammlung Anwesenden fanden sich 19 Beiräte, ihre Namen in die ausleitende Liste einzutragen; als jedoch die definitive Gründung der Parteistelle vorgenommen wurde, waren es ganze 7 Kollegen, welche am 17. Juli den Anfang bildeten. Fürwahr, ein recht bescheidenes Häuflein, denen sich im Laufe des Jahres noch 6 zugefügten. Diese 13 aber waren Männer von Charakter und Entschlossenheit, die ihre nächsten Aufgaben erkannt hatten. Man geht es mit der Agitation bei den übrigen hiesigen Maurern, welche damals sich in einer freien Vereinigung (genannt Maurerwerk) zusammengelassen hatten, einzufügen. Jedoch war es keine leichte Aufgabe, die Kollegen für den Verband zu gewinnen; die Mehrzahl hing zu sehr am Alltagsbrödeln. Der damalige Leiter besand sich vollständig im Schlepptau der damaligen Führer der Lokalkassen und that alles Mögliche, um die Agitation für den Verband zu verhindern, und mancherlei schmeichele Strauß für den selben Absichten ausgeföhrt worden. Im Jahre 1892 kam es dann zum offenen Bruch, die paar Centralisten schieden mit dem Respektieren an den Leiter der anderen Richtung, nicht eher zu ruhen und zu rufen, bis ihm der letzte Mann entzogen sei. Daß dieses Verprechen getreulich erfüllt worden ist, beweist die nachstehende Entwicklung des Mitgliederbestandes. Die Zahl der Mitglieder stieg von 18 im Jahre 1891, 1892 auf 26, 1893 auf 44, 1894 auf 163. Von da ab gehörten fast sämmtliche Maurer des hiesigen Ortes und seiner Umgebung dem Verbände an, und von dem hiesigen Maurerwerk war nur noch der Leiter vorhanden, welcher es denn vorzog, ebenfalls dem Verbände beizutreten. Von hier ab war ein Rückgang nicht mehr zu verzeichnen. Aufgenommen resp. angemeldet haben sich in diesen 10 Jahren 683, ausgeschieden resp. abgemeldet 864 Kollegen, so daß der augenblickliche Mitgliederbestand 189 beträgt. Doch aber auch die Opfer für die Organisation nicht unvorsichtiger gebracht worden sind, was nachstehendes zeigt: Vier Lohnbewegungen hat die Parteistelle hinter sich, und jedes Mal war ein Erfolg zu verzeichnen. Im Jahre 1895 wurde zum ersten Mal in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Stundenlohn stand auf durchschnittlich 27 1/2, unsere Forderung lautete auf 33 1/2; errangen wurden 31 1/2. 1897 gefordert 35 1/2, errungen 38 1/2. 1899 gefordert 38 1/2, daneben Verbesserung der Wausuben und Worte, Regelung der Ueberstunden, Nachtarbeit usw. Errungen wurden 35 1/2 und die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vertrag festgelegt. Die Lohnbewegung in diesem Jahre brachte den Lohn auf 37 1/2 pro Stunde, die Verbesserung der Wausuben und Worte wurde zugestanden und daneben noch andere vortheilhafte Bedingungen durch einjährigen Vertrag festgelegt. Somit hat sich der Stundenlohn mittelst der Organisation in den zehn Jahren des Bestehens derselben am hiesigen Orte um 10 1/2 pro Stunde erhöht, das ist also bei der hier üblichen zehnstündigen Arbeitszeit eine Steigerung des Tagesverdienstes um 1.1, und zwar ohne das jemals gestreift werden mußte. Diese Thatfache kann wohl als Beweis dafür gelten, daß eine gute Organisation umgeben viel zu einer besseren Lebenshaltung beiträgt, und daß sie ferner die Organisation, je eher das Unternehmertum geneigt wird, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen. Je stärker die Organisation, desto weniger braucht zum Streik gegriffen zu werden. Müßig, desto weniger dazu beitragen, alle Taten zu energischer Thätigkeit für die Organisation aufzurichten. Müßen alle Diejenigen, die den Werth einer starken Organisation noch nicht begriffen haben und infolgedessen den Forderungen der Organisten nur zu oft hindernd in den Weg treten, auch hieraus die Nothwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens erkennen lernen. Dann wird auch für alle Arbeiter eine neue und bessere Welt andeuten. — Ein Wortmanns aus jüngster Zeit verdient noch besprochen zu werden. Uns Stichworte könnte man setzen: Lohn für treu geleistete Dienste. Der frühere Verbandskollege B. hatte vor circa Jahresfrist das Glück, zum Packler bei den Maurermeistern Gebr. S. hierüber zu avancieren. Gewarnter Unternehmer mußten wohl die besonderen Anlagen des B. zum Packler, wie man sich solchen in Unternehmertum vorstellt und wachst, schätzte er nicht; andererseits war

gefragt werden, daß genannter Packler aber auch seinen ganzen Ehrgeiz darauf verwandt hat, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Was das Arbeiten unter der Aufsicht desselben anbetrifft, so läßt sich dies in den kurzen Satz zusammenfassen: Es sah aus, als wenn Alles stürzen sollte, besonders wenn der Meister ausgehen war. An der üblichen Arbeitszeit nicht genug, war er oft bis nach 7 Uhr auf dem Bau, um für die Unternehmer zu schaffen. Als die Lohnbewegung kam, glaubte er seinen Meistern erklären zu müssen, daß er im Falle eines Streiks arbeiten werde. Anstatt hiesige Kollegen einzustellen, suchte er Fremde einzumünzeln, wohl in der Voraussetzung, daß diese sich unfernen Bestrebungen nicht anschließen würden. Genu, wir können ihm das Zeugnis ausstellen, daß er Alles that, um den Profit des Arbeitgeber zu mehren. Selbstverständlich konnte der wohlverdiente Lohn für solche Leistungen nicht ausbleiben. Nun ist es aber vor circa 14 Tagen, aus welchen Gründen ich nicht recht angefaßt, zu Auseinandersetzungen gekommen und zwar in einer Weise, daß nicht nur dieses schöne, traute Verhältnis sofort gelöst wurde, sondern als ganz besondere Anerkennung ist der genannte Packler bereitwillig umsonst die Treppe hinunter befördert worden, daß er sich bereits in der dritten Woche in arbeitsunfähigem Zustande befindet. Wie wir hörten, soll gegen den Meister bereits die Anzeige beim Staatsanwalt erstattet sein. Jeder Kommentar würde die Sache nur abwägen. Wünschen wollen wir nur noch, daß Allen, die ähnliche Neigungen beipflichten, dies als abschreckendes Beispiel dienen möge. Zum Schluß rufen wir aus: Wohl bekomme es Weiden!

Der Zweigverein Reichenbach i. Schl. hielt am 14. Juli seine regelmäßige Mitgliederbesprechung bei Kreuzmann ab. Als Referent war Kollege Waube aus Breslau erschienen, mußte aber von seinem Vortrag Abstand nehmen, weil nur 6 Kollegen von 89 erschienen waren. Kollege Hauptfleisch verlas hierauf die Abrechnung vom 2. Quartal, welche von den anwesenden Kollegen genehmigt wurde. Sodann wurde das Verlangen einiger Kollegen in Verhandlungsgewandtheit einer Kritik unterzogen und hoffen die in der Versammlung erschienenen Kollegen, daß es in Zukunft besser werden möchte, speziell im Verbandsbuch. Denn es ist geradezu ein Standa, wenn Kollegen, welche in nächster Nähe dem Versammlungsorte wohnen, so bequem sind, um alle 4-5 Wochen einmal in einer Mitgliederbesprechung zu erscheinen. Wenn das so weiter gehen soll, so werden sich die Unternehmer bald in's Freudenlager und uns mit einem Lohnabzug bedauern, wie es bereits einem Theil hiesiger Bauarbeiter passiert ist. Also, überlegt es Euch und besetzt Euch! Als Delegierter für die Konferenz in Dresden, welche am 21. Juli stattfindet, wurde Kollege Hauptfleisch und für die neue zu gründende Parteistelle Paulfried Kollege Bleich einstimmig gewählt. Zum Schluß erklärte Kollege Hauptfleisch, daß er sein Amt als solcher niederlege. Da ein anderer Kollege nicht zu haben war, so übernahm vorläufig die Verwaltung die Verwaltung des „Grundstein“. Kollege Hauptfleisch hat sein Amt richtig und gewissenhaft ausgeübt und möge sich ebenfalls als solcher Kollege bald melden. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Kreuzmann statt.

Am 7. Juli hielt der Zweigverein Rendsburg seine dritte diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ansehen des am 28. Juni verstorbenen Mitgliedes Meyer durch Erlesen von den Vätern geehrt. Dem wurde von dem Kassierer die Prüflingsliste vorgelesen, woraus sich ergab, daß viele Kollegen der Versammlung fern geblieben waren. Die von dem Kassierer geleitete Abrechnung vom 2. Quartal wurde von der Versammlung genehmigt. Anschließliche Besetzung derjenigen Mitglieder, welche wegen Fehlens in der letzten Versammlung mit Strafe belegt waren, diese aber noch nicht entrichtet hatten, wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, die bestmahl hintereinander in der Generalversammlung fehlen, ausgeschlossen sind. Die Beauftragten wurden beauftragt, jeden ersten Montag im Monat die Mitgliederbücher zu revidieren. Zur Deckung der bei der Beerdigung des verstorbenen Kollegen Meyer entstandenen Unkosten für Krass wurden 24 aus der Lokalkasse bewilligt.

Aus Steinhilber wird berichtet: Der Anfang eines jeden neuen Jahres ist schon für Steinhilber ein trübsamer Moment zu sein. So war es Anfang der 80er Jahre: Nur durch unermüdete Thätigkeit einschüchtlender Kollegen wurde eine gute Organisation und dementsprechende Bohnerhöhung erreicht. Anfang der 90er Jahre war Alles bergehen. Es gelang den Unternehmern, den Lohn recht tief zu drücken. Es bedurfte manchen Opfers, um einen Mindestlohn von 47 1/2 1/2 zu erreichen. Im Jahre 1898-99 war es ein fester Kampf, die Verhältnisse drängten auf weitere Verbesserung. Schon 1899 wurde die Forderung auf bestimmte Arbeitszeit und dementsprechende Bohnerhöhung gestellt. Die Unternehmer bewilligten 47 1/2 1/2, von der Arbeitszeitverkürzung wurde Abstand genommen, um nicht alle Jahre einige Wochen Streik zu haben. 1899 wurde die Forderung mit dem Zweiten abgelehnt, daß bei eintretender Forderung die Unternehmer am 1. Juli 1900 geneigt wären, weitere Zugeständnisse zu machen. Der 1. Juli kam, bewilligt wurde nichts. Im Herbst 1900 wurde wieder die alte Forderung gestellt. Nach einigen Beratungen stellten am 28. Januar 1901 die Unternehmer eine Bohnerhöhung vom 1. Oktober in Aussicht. Am 26. Januar wurde in begreiflicher Erregung der Streik beschlossen, der am 28. begann. Nach 14tägiger Dauer wurde die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Vom 1. Juli 1901 sollten 50 1/2 pro Stunde gezahlt werden. Es kam denn auch heute festgesetzt wurde, daß der Lohn allmählich gezahlt wird. Die Arbeitslosigkeit ist im Verhältnis zu anderen Städten eine gute. Die Verdrängung der Croakzeit vom 18 auf 6 Wochen hat dazu beigetragen, daß die folgende Zeit nicht in die Mitte des Sommers fällt. Auch sind durch die Festhaltung der Zugarbeiten, hintereinander auf den Bauarbeiten mehr Arbeitskräfte benötigt gewesen. Der Zugang war aber ein so großer, daß auch dort ein Ueberangebot vorhanden war. Selten ist hier ein solcher Zugang zu verzeichnen gewesen, wenigstens man in Steinhilber schon eine recht große Zahl gewohnt ist. Aus Steinhilber, ihre Autorität einzubringen und aus Eigenhülle sollen die Beauftragten der Unternehmer vorwiegend Fremde ein. So ist auf dem Neubau der Infanteriekaserne (Wausauführung Rupp, Uebermünde) kein einziger Steinhilber beschäftigt. Das geht böses Blut und macht sich bei den Hauptunternehmern fühlbar. Ganz erheblich läßt die Kontrolle nach. Daher kommt es auch, daß einzelne Unternehmer sich Verträge gegen die Abmachungen zu Schulden kommen lassen. So der Unternehmerrath Wismar. Er wollte 22 Kollegen in einem Raum von 4 qm Größe unterbringen. Die Polizeibehörde wehrte sich für Jeder 0.75 qm vor. Er

die Arbeitseinstellung brachte Abhilfe. Dem „Stettin ist groß und die Polizei weit“. Der zweite Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins des Arbeitverbands, Herr W. D. Zimmermann, scheint sich das Recht zu nehmen, am meisten gegen die Vereinbarungen zu kämpfen, besonders in Lebensunterhalt, Errede den Kollegen ein, die Genehmigung der Kommission zu haben. Diese Weisung ist die Genehmigung der Kommission zu haben. Diese Weisung ist die Genehmigung der Kommission zu haben.

Am 12. Juni wurde über die Form der Beitragsleistung beraten, sowie über Einföhrung der Beiträge. Ohne erhebliche Debatte zeigten sich die Mitglieder mit der Einföhrung der Einheitsmarke vom 1. Juli ab einverstanden. In der nächsten Versammlung brachten die Gegner den Antrag ein, vom 1. Januar 1902 ab erst die Einheitsmarke einzuföhren. Am 3. Juli wurde der Beschluß vom 12. Juni bestätigt. Es haben demnach die Mitglieder des Zweigvereins Stettin vom 1. Juli ab 50 % pro Woche zu zahlen. Nachfolgend auswärtiger Vereine, soweit sie allwöchentlich nach Hause fahren und dort den Grundbeitrag entrichten, lösen eine Zulagsmarke von 25 % Arbeitslohn. Die Mitglieder des Stettiner Vereins sind verpflichtet, die Beiträge zu zahlen. In der nächsten Versammlung brachten die Gegner den Antrag ein, vom 1. Januar 1902 ab erst die Einheitsmarke einzuföhren.

Am 7. b. M. fand in Wöngrowitz eine öffentliche Mauer-Verammlung statt, zu welcher Kollege Paite aus Polen als Referent erschienen war. In ausführlicher Weise legte Referent Zweck und Ziele des Verbandes dar, und ersuchte die Mitglieder, unermüdet für die Ausbreitung des Verbandes unter den unorganisierten Kollegen, die fortwährend in großer Zahl nach Wöngrowitz zuziehen, tätig zu sein. Wenn es auch in diesem Sommer noch nicht gelungen sei, den Stundenlohn auf 40 % zu erhöhen, so wäre man aber dazu im Stande, sobald die Organisation eskaliert. Einige Kollegen traten sofort dem Verbande bei.

Am 16. Juli fand in Wurzeln im Lokale „Stadt Wien“ eine öffentliche Mauer-Verammlung statt. Zunächst wurde die Adresse und die Kaufperre am Döbler'schen Bau bekannt gegeben. Demnach sollte dieselbe 285,42. Erzielt wurde ein Durchschnittslohn von 41 und 42 % pro Stunde, während demnach Klassenlohn von 25-38 % gezahlt wurden. Zur Konferenz nach Leipzig wird beschlossen, zwei Delegationen zu entsenden. Unter „Verbindliches“ wird das Submissionswesen an den Kostenträgern, welches sich immer mehr zur Selbstverpflichtung herausbildet, scharf verurteilt. Der Wurzener Unternehmer Döbler hat den Beschluß von einem Planungsgebäude für 108 000 erhalten, während hiesige Unternehmer 128 000 und 124 000 fordern. Allen Ansinnen nach kommt dieser Döbler nur als Lohnbrüder nach Wurzeln, außerdem will er auch nur Ausländer beschäftigen. Es wird den Kollegen, welche dort in Arbeit treten sollten, empfohlen, ein wachsames Auge auf Döbler zu haben, denn Lohnverdrängungen werden wir energisch zurückweisen. Ebenfalls werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, die Versammlungen pünktlich zu besuchen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Berlin. Infolge eines Festtritts fiel der auf einem Bau in der Plantagenstraße zu Bamlow arbeitende Zimmermann Fritz Jander aus dem 2. Stockwerk in die Tiefe und trug außer anderen Verletzungen einen Bruch beider Beine davon.

Bremerhaven. Im Neubau des Unternehmers Plate, an der Decher Kauffe, stürzten am 17. Juli zwei Zimmerer ab. Ihnen nach ein Teil des Gerüsts, Bauholz und Steine. Einer der Abgestürzten kam ziemlich glimpflich davon, während der Andere drei Etagen tief in den Keller hinabfiel und schweren Verletzungen davon trug. Der Keller war überhaupt nicht abgedeckt. Die erste Walle traf ihn ebenfalls nicht und die zweite fiel mangelhaft abgedeckt. Das Treppenhause genigte auch der Vorsicht nicht. Dabei hat er sich auch acht Tagen eine Wundheilung durch die Wundheilungsgenossenchaft stattgefunden. Aber die Herren können keine Mängel finden, was daher kommt, weil man in einer Stunde ziemlich die ganzen Wunden der Stadt revidiert hat, d. h. an den Wunden vorbei gelaufen ist. In der Regel sind die Wundheilungsgenossenchaften, wenn eine solche Revision stattfinden soll. Den interessierten Arbeitern wird nicht gestattet, eine Baukontrolle auszuüben. Es hätte doch höchst Noth, daß die Polizei ihr Augenmerk darauf richtete und die Unternehmer nötigte, wenigstens die größten Mängel abzustellen.

Freyhan. Am Montag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, stürzte unter Verbandskollege, der Zimmerer Gottlieb Gähner aus Wöngrowitz bei Freyhan, beim Durchgange einer Scheune in Wöngrowitz bei Freyhan durch Ausgleiten aus einer Höhe von sechs Metern herab, wodurch er sich schwere innere und äußere Verletzungen zuzog. Er wurde in das Krankenhaus gebracht und hat noch zwei unergogene Stunden.

Samburg. Am 17. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr, stürzte der mit Geschmachten beschäftigte Maurer Louis Strogh vor der dritten Etage am Neubau des Unternehmers Schöndes, Markenshofstraße, in die Tiefe. Der schwer Verletzte wurde von der Unfallkasse nach dem Krankenhaus überführt. Wenn man hier ein in Hamburg zwar nicht abliches, aber von den organisierten Bauarbeitern schon seit langen Jahren gefordertes sogenanntes Fangerüst angebracht hätte, würde die Folgen des Unfalls vorwiegend abgemindert worden sein.

Söln. Bei dem Baunternehmer Scherrenberg fiel vor etwa vier Wochen ein Maurer aus der ersten Etage und erlitt einen Oberschenkelbruch. — Vor ungefähr drei Wochen wurde bei demselben Unternehmer ein Maurer durch eine Maschine das Schenkelbein gebrochen. — Bei dem Unternehmer Hüffel fiel am 9. d. M. ein Maurer, der beim Gerüstbau beschäftigt war, aus der vierten Etage in die Tiefe. Der Verunglückte erlitt

einen Schädelbruch und fünf Rippenbrüche. — Am 16. d. M. stürzte ein bei dem Unternehmer Jorhor in Wöngrowitz beschäftigter Maurer aus der dritten Etage auf das Straßengestell, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Beipzig. Am Nachbausembau führte ein dortselbst beschäftigter Handarbeiter vom Gerüst drei Etagen hoch herab und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus geschafft. Der Verunglückte war auf einem mit Zementflächen beladenen Aufzug getreten, an dem eine Kette geriss, wodurch er mit hinabfiel. — Auf einem Neubau an der Auguststraße zu Stöckeritz stürzte am 17. d. M. infolge eines Festtritts ein 16jähriger Mauerlehrling ein Stockwerk hoch vom Gerüst herab und erlitt nicht unerhebliche Verletzungen. Der Verunglückte wurde mittelst einer Drahtseile in ein Krantenhaus gebracht.

Wien. Ein schwerer Baunfall ereignete sich beim Bau des Wiener Kaufhauses in Schwedlitz. Der Pfosten des vierten Stockwerkes stürzte ein und durchschlug alle drei Etagen, wobei ein Arbeiter getödtet, zehn schwer verwundet wurden. Ob noch weitere Arbeiter unter den Trümmern liegen, konnte bisher nicht konstatiert werden.

Die Gewissenlosigkeit der Baunternehmer wird scharf getadeln in einem Bericht des unterföhrigen Sektionsvorstandes der Südböhmischen Baugewerks-Verbandsvereins. Darin heißt es über den Punkt „Baukontrolle“:

Die Thätigkeit des Bauauftrages wurde im Berichtsjahr in gleichem Maße wie in den Vorjahren fortgesetzt und erwies sich auch als wieder äußerst notwendig; vielfach hatte der Bauauftrag Gelegenheit, ungenügende Ausführungen, Abbedungen usw. anzutreffen, deren Beseitigung wir dann, ehe es zu spät, bewo. ein Unfall geschehen war, bewirken konnten. Bei einzelnen Revisionen allerdings ergaben sich so schwere Verhältnisse gegen die Unfallverhütungsvorschriften, daß es geradezu ein Wunder zu nennen ist, wenn sich dabei nicht ein Unfall ereignete. In diesen Fällen konnte der Vorstand die Aufrechterhaltung eines Beitragszuschlages nicht mehr empfehlen, und solche erfolgten denn in Höhe bis zu 50 pSt.; selbstverständlich wurden den Betroffenen die Kosten der durch sie notwendig gewordenen zweiten und dritten Nachrevision auferlegt.

Hier wird man wenigstens nicht zu behaupten wagen, daß es sich um heftige Uebertreibungen handelt; es sind Unternehmer selbst, die dies feststellen.

Das Bauarbeiterschutts Comité für Böhmen und Gessen-Massau beruft auf Sonntag, den 18. August, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zur Wana“, Pfaffengasse Nr. 9 zu Mainz, eine Bauarbeitertagung ein mit der Tagesordnung: 1. Bericht und Aenderung zum Landescomité; 2. Bericht der Delegierten aus den einzelnen Orten; 3. Agitation und Organisation für den Bauarbeiterschutts; 4. Stellungnahme zu einer Petition an den hiesigen Landtag; 5. Beratung und Beschlußfassung über die geäußerten Anträge; 6. Beschlußfassung über den Sitz des Landescomités. Alle Bauarbeiter-Organisationen von Böhmen und Gessen-Massau werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen. Alle Anträge müssen bis spätestens den 12. August in meinem Besitze sein. Alle Anfragen sind zu richten an Georg Diehl, Frankfurt a. M., Bräudenstr. 81.

Die Regelung des Submissionswesens in den Augen der Baugewerksmeister.

Der Handwerkskammer Stuttgart, dieser neuesten Schöpfung unserer sozialen Quacksalber, ist seitens der Zentralstelle für Handel und Gewerbe ein Entwurf für allgemeine Submissionsbestimmungen bei Staatsbauarbeiten zu gutachtlicher Beurteilung zugegangen. Das Referat dazu hat das Mitglied Herr Westmeier G. Busch erstattet, welcher zugleich auch Vorsitzender des Stuttgarter Baugewerksvereins ist. (Dasselbe, das der Kammer zwar noch nicht gefaßt, liegt uns bereits im Druck vor.) Die Ausführungen desselben, die in mancher Richtung sehr beachtenswert sind, lassen aber in vielen Punkten so recht deutlich erkennen, welcher Geist unsere Herren Westmeier befeht, und namentlich unsere württembergischen Bauarbeiter können aus solchen Ausführungen lernen, wozu es führen wird, wenn sie nicht durch eine freie Organisation dafür sorgen, daß die Wanne der Unternehmer nicht in den Himmel treiben.

Wir wollen heute auf die Beantwortung der Frage, ob Submissionen zur Regelung von Arbeiten und Verträgen überhaupt notwendig sind, eine Frage, die Herr Busch bei kleineren Arbeiten bemeistert, dagegen bei größeren besagt, nicht eingehen, können uns auch nicht mit den einzelnen Einrichtungen und Formen der Submissionen aufhalten.

Aber bei dem Kapitel: Auslegung der Forderung unentgeltlicher Leistungen, stoßen wir schon auf ein Verlangen. Herr Busch verlangt hier die Trennung der Nebenarbeiten von den Hauptarbeiten unter Ertragszahlung der Nebenarbeiten. Gegen diese an und für sich ganz vernünftige Forderung hätten wir nichts einzuwenden, wenn nicht Herr Busch unter diese extra vom Staat zu bezahlenden Nebenleistungen auch — man höre — den Aufwand für Arbeiterzuschuß aufgeführt hätte. Er schreibt wörtlich: „Bei der Reform des Submissionswesens müssen auch alle den Unternehmern durch die Gesetzgebung für Arbeiterschutts diktierten Einrichtungen eine gerechte Würdigung finden; namentlich solche, welche mit der Arbeitsausführung an und für sich nichts zu thun haben. Die neuen der Verabschiedung durch die föhnl. Regierung nahen Unfallverhütungsvorschriften gehen in der Kürze für die Arbeitnehmer erheblich weiter als bisher und wird der Unternehmer dadurch öfter in den Fall kommen, Aufwendungen machen zu müssen, welche in keinem richtigen Verhältnis zu dem kleinen Umfang der übernommenen Arbeiten stehen und demgemäß unmöglich auf die Einzelpreise des Auftrags bezogen werden können. Solche Aufwendungen, welche später leicht zu ermitteln und zu bestimmen sind, müssen aus Billigkeitsgründen auf das Konto der Bauherrschafft gesetzt und dem Unternehmer in vollem Umfang vergütet werden, ev. wäre im Kostenplananschlag hierfür ein angemessener Betrag anzusetzen.“

Da haben wir also die Versicherung, Warum haben aber auch die unverschämten Bauarbeiter an den Landtag um Schutz für Leben und Gesundheit petitioniert? Hätten sie dies unterlassen, hätten auch die Unfallverhütungsvorschriften nicht so bald werden müssen, wenn

hätten unsere Baunternehmer auch nicht die Forderung aufstellen brauchen, daß die Kosten für ein ordentliches Aufstellen der Gefäßabdeckung für einen Wurf, für eine Baugruppe der staatl. oder kommunale Bauherr extra tragen soll. Ja, ja. Die „gemeinschäftlichen Bestrebungen der Arbeiterführer“ sind eben schuld an allem Unheil. Ich schon ist es doch seither gesehen, wo die Arbeiterführer sich noch nicht für die Brutalität gegenüber den Arbeitgebern benahm, wo es noch keine „Schwächel, Tagelohn“ gab; da ließ sich, und mit der Gesundheit, dem Leben der Bauarbeiter und mit der Gesundheit und dem Leben der Bauarbeiter trieb man ein leichtsinniges Spiel. Und heute, ja heute soll der Baunternehmer auch noch für den Schutz seiner Arbeiter aufkommen. Einfach unerhört!

In der Besprechung des Kapitels 5. „Regelung der Preislisten für Tagelohnarbeiten“, ereifert sich Herr Busch darüber, daß die staatl. Bauleitungen in der Regel bei anfallenden Tagelohnarbeiten, dem Unternehmer nur einen bestimmten Zuschlag (10-15 pSt.) zu den von demselben ausbezahlten Löhnen berechnen, hauptsächlich aber darüber, daß dem Unternehmer als Nachweis zugunommen wird, daß der Bauleitung jederzeit Einhalt in seine Vorkünfte zu gestatten. Herr Busch erwartet eine richtige und allseitig befriedigende Lösung dieser Frage nur davon, daß die Preise für die Tagelöhne und Materialien gemeinsam vom Baunternehmern und Bauleitung festgesetzt werden.

Herr Busch giebt hier indirekt an, daß die Lohnhüher der Baunternehmer die Einsicht der staatl. Bauleitungen nicht vertagen können, was auch mit den Behauptungen der organisierten Bauarbeiterschafft vollständig übereinstimmt. Es ist doch wohl eine starke Zumutung an eine geordnete Bauleitung, dem Unternehmer einfach eine bestimmte Lohnhöhe zu zahlen, während die Herren Baunternehmer der Arbeiterschafft gegenüber von einem Wundelöhen in angemessener Höhe nichts wissen wollen. Sie rufen sich die an den Arbeitern begangenen Unternehmerründen an den Unternehmern selbst. Eine Verbindung der Verhältnisse wird erst dann eintreten, wenn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Mindestlohn vereinbart ist, der dann als Grundlage für alle Berechnungen der Bauleitung gilt, selbstverständlich mit einem entsprechenden Zuschlag. Wo die Unternehmer aber auf ihrem bodenigen Standpunkt verharren, wie z. B. in Württemberg, da ist zu empfehlen, die sogenannte Lohnklausel in die Submissionsbedingungen aufzunehmen, d. h. eine Bestimmung, nach welcher die Unternehmer gefaßt sind, die durch korporativen Arbeitsvertrag oder, wo ein solcher nicht zu Stande gekommen ist, die durch Beschluß der Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte einzuhalten.

Die Erkenntnis, daß eine solche Lohnklausel in den Bauverträgen nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern ebenso in dem der Unternehmer liegt, scheint sich auch allmählich Bahn zu brechen. So hat zum Beispiel erst in jüngster Zeit der Dresdener Arbeitgebersverband für das Baugewerbe (ein Wundelöhen des Stuttgarter Baugewerksvereins) eine Petition an das sächsische Finanzministerium gerichtet, in welcher er das Ministerium ersucht, bei den nächsten Bauverordnungen zunächst in die Verträge verständigweise eine Lohnklausel aufzunehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen. Der Dresdener Arbeitgebersverband hat allerdings diese Forderung auch nicht im Interesse der Arbeiter erhoben, sondern deshalb, weil er hofft, daß durch eine solche Klausel, wie das auch die Erfahrung in anderen Ländern bestätigt hat, die Schleuderkonkurrenz in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges in hohen Grade verringert würde und die Lohnunterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Abnahme erfahren dürften.

Doch zu einem solchen Standpunkt können sich die Stuttgarter Westmeister noch nicht aufschwingen, sie folgen vielmehr blindlings dem Scharfmacher Reich in Berlin. Keine Lohn-, sondern Streiklausel, ist ihre Parole. Auch Herr Busch widmet der letzteren etwa drei Seiten seiner Arbeit.

Die Lage der Arbeiter im Baugewerbe wird von Jahr zu Jahr mislicher, nicht allein wegen der sich in erschreckender Häufigkeit vermehrenden Streiks, sondern auch wegen der in neuerer Zeit von den Arbeiterführern erhobenen unerfüllbaren Forderungen, welche neben der fortgesetzten Agitation für Herabsetzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden noch dahin gerichtet sind, die Autorität des Arbeitgebers zu Gunsten der Selbstherrlichkeit der sozialdemokratischen Arbeiterführer zu vernichten, und ist deshalb die Nothwendigkeit der Aufnahme einer Streiklausel in die Bauverträge eine Lebensfrage für das Baugewerbe geworden, sagt Herr Busch.

Ja, die Streiklausel, das ist das Ideal der Herren Scharfmacher vom Kauf, d. h. eine Bestimmung in den Verträgen, wonach die eingegangenen Fertigstellungstermine um die Dauer eines Streiks, einer Kaufperre oder einer vom Unternehmern infanzierten Arbeiterausperrung verlängert werden. Würde dieses Unternehmerrideal jemals verwirklicht werden, so wäre der Arbeiterschafft im Baugewerbe ein noch größerer Schlag bereitet als durch Annahme der jetzt verhängten Quittungsordlung. Das Konstitutionsrecht der Bauarbeiter wäre damit illusorisch gemacht; die Arbeiter des Baugewerbes würden, anstatt gehoben zu werden, von Stufe zu Stufe heruntergedrückt werden, da für die allgemeine bekannt, das arbeiterrundliche Herz der Baunternehmer auch mit Hilfe der Königenstrahlen bis heute hat noch nicht entdeckt werden können. In einem Kammelschlag für scharfmacherische Bestrebungen werden also, wie Figuren zeigt, die Handwerkskammern benutzt zu deren Dekoration man auch einen Gefellenauschuss bestellt hat.

Nur ruhig so weiter gemacht, dann wird die Thätigkeit der Handwerkskammern bald mit ganz anderen Augen im Völle betrachtet werden.

Bezüglich der staatl. und städt. Submissionen aber wäre es gottsellos im Interesse des Staatsfiskus das Beste, die gesammten Bauarbeiten in die Hände auszuführen, denn an diesen Wunden spielen die Unternehmer doch nur die Rolle der Drohnen im Wienenkatz.

Ans anderen Berufen.

* Der Streik der Zimmerleute in Köln dauert ununterbrochen fort. Alle gegenseitigen Milderungen sind fallig. Das Streben der Zimmermeister, verbündet mit dem Arbeit...

Bis 31. Mai 1902 54 Stbl. 9 Stbl. Arbeitsz. vom 1. Juni 1902 bis 31. 1903 56 " 9 " " 1. Juni 1903 " 81 " 1904 60 " 9 " " " Bis jetzt betrug der Stundenlohn 50 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit. Jedoch waren Lohnabzüge in Aussicht gestellt.

* Streik- und Lohnbewegungen in der Schweiz von 1860 bis 1900. Das Schweizerische Arbeitersekretariat veröffentlicht in seinen Monatsblättern eine beachtenswerte Zusammenstellung der sozialen Kämpfe in der Schweiz in den letzten vier Jahrzehnten.

Table with 5 columns: Gattung, Zahl der Streikbewegungen, Zahl der Unzufriedenheiten, Zahl der Unbekannteren, Total. Rows include Lohnbewegungen, Angriffstreiks, Abwehrstreiks, Ausperrungen.

Weitaus der größte Teil aller Kämpfe hatte demnach für die beteiligten Arbeiter ganzen oder theilweisen Erfolg; auch von den 97 Fällen mit unbekanntem Ausgang dürfte mancher mit dem Siege der Arbeiter gendeb haben.

Table with 5 columns: Gattung, Zahl der Lohnbewegungen, Zahl der Streikbewegungen, Zahl der Unzufriedenheiten, Total. Rows include Graphische Gewerbe, Baugewerbe, Uhren- und Bijouterie, Industrie, Bekleidungsindustrie, Metallarbeiter, Hebrige Gewerbe.

Demnach haben die Bauarbeiter am häufigsten in sozialen Kämpfe gestanden und Johann die Arbeiter der Bekleidungsindustrie und der Metall- und Maschinenindustrie.

Von den Berufsarten stehen die Tischler und Glaser mit 128 Fällen in erster Linie, dann folgen die Buchdrucker mit 80, Schneider mit 76, Maurer mit 59, Uhrmacher mit 64, Schuhmacher 64, Spinner und Weber 48, Mechaniker 40, Schmiede und Wagner 38, Steinbauer 37, Zimmerer und Maler je 36, Klempner 34, Erdbauer 30, Schalenmacher 28, Gießer und Schlosser je 22 zc.

* Die Streiks in Frankreich im Jahre 1900. Das französische Handelsministerium veröffentlicht jedes eine Statistik der Streiks, die ihm im Jahre 1900 gemeldet worden sind. Darin haben im Jahre 1900 902 Streiks, bei denen 229 714 Personen beteiligt waren, stattgefunden; davon waren 180 591 Männer, 29 763 Frauen und 12 970 jugendlichere Personen.

Im Jahre 1899 fanden 740 Streiks statt, bei denen 176 828 Personen insgesamt 3 550 734 Tage freiließen. Die Streiks von 1900 vertheilen sich auf die verschiedenen Industrien wie folgt: Textilindustrie: 236 Streiks mit 49 418 Personen; Bauindustrie: 130 Streiks mit 18 540 Streikenden; Transportindustrie: 128 Streiks mit 47 126 Personen; Metallindustrie: 109 Streiks mit 18 894 Personen; Bergbau 41 Streiks mit 41 927 Personen.

Weniger als 25 pSt. der Streiks, nämlich 205 mit 24 216 Personen, sind für die Streikenden erfolgreich gewesen; 860 Streiks mit 140 358 Personen haben durch Vergleich gendeb und 887 Streiks mit 58 140 Personen haben für die Streikenden mit einer Niederlage gendeb; 631 Streiks erstreckten sich nur auf je einen Betrieb, 91 auf 2-5, 58 auf 6-10, 78 auf 11-25, 81 auf 26-50, 15 auf 51-100 und 8 auf mehr als 100 Betriebe. 579 von den 902 Streiks haben eine Woche oder weniger gedauert; 118 ein bis zwei Tage und 182 haben nur einen Tag oder weniger gedauert; 8 Streiks dauerten länger als 100 Tage.

Was die Ursachen der Streiks anlangt, so sind 580 (69 pSt.) mit 178 857 Streikenden (80 pSt.) unternommen worden, um eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Wegen Herabsetzung des Lohnes wurden 66 Streiks mit 18 146 Personen verursacht.

58 der Streiks hatten insgesamt 422 Verurtheilungen von Streikenden zur Folge. Die Anwendung des Gesetzes vom 27. Dezember 1892, betreffend das Einigungs- und Schlichtungsverfahren, hat im Laufe des Jahres 1900 in 234 Fällen stattgefunden; die Zahl der Streiks betrug 902; demnach hat das Schlichtungsverfahren in 26 pSt. der Konflikte Anwendung gefunden. In 141 Fällen waren es die Unternehmer, in die Unternehmer und in 3 die Unternehmer und die Arbeiter, welche die Anwendung des Einigungsverfahrens verlangten.

Die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren wird seitens der Unternehmer vielfach zurückgeführt auf die Ministerialpolitik Millersand's, der angeblich die Arbeiter zum Streik veranlaßt. Die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus, die sich auf die ersten Monate dieses Jahres beziehen, trafen diese plumpen Anschuldigungen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß gegenüber dem Vorjahre die Zahl der Konflikte in diesem Jahre stark gemindert ist. Während im Jahre 1900 durchschnittlich 70 bis 80 Streiks auf den Monat kamen, sind in den Monaten Februar, März, April, Mai 1901 nur 44 beziehentlich 42, 46 und 57 Konflikte zu verzeichnen gewesen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer. Am 10. und 11. September d. J. findet in Lübeck die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer statt. Es werden die Arbeitnehmerbeisitzer aufgefordert, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu stellen, auf Gemeindefeststellung zu belegen, im Versicherungsfall jedoch möglichst auf Kosten der Gewerkschaften auf dem Verbandstage zu erscheinen.

„Alkoholgenuß und Unfallgefahr“.

Unter dieser Überschrift ist, so wird uns aus Dresden geschrieben, jetzt den Betrunkenen und Vorständen der hiesigen gewerblichen Arbeiterorganisationen eine Abhandlung zugegangen. In dieser Schrift wird auf ergreifende Weise, insoweit der Alkoholismus an den Unfällen mit schuld ist, es wird darin betont, daß die hohen Unfallzahlen wohl von anderen Ursachen herrühren, doch glaubt der Verfasser den somatischen Bedingungen, die Schuld beizumessen zu müssen; andererseits aber der Sonntagarbeit auf dem Felde usw. Wir sind der Meinung, daß die eigentliche Ursache in anderen, hier garnicht erwähnten Momenten liegt. Etlche Vergleiche geben zu denken. Ins-gesamt kamen Entscheidungspflichtige Unfälle auf die einzelnen Tage: Montag 1715, Dienstag 1495, Mittwoch 1461, Donnerstag 1479, Freitag 1476, Sonnabend 1469. Sämtliche Schlagschreiber recht, hätten die Bauarbeiter Montag und Donnerstag tagen Tagelöhner, oder hätten Sonntag und Mittwoch am meisten dem Vergnügen, gerührt. Am Donnerstag sind in 8 von den 18 Berufsorganisationen die Unfälle geschehen. Bei der handverlesenen entfällt auf den Donnerstag sogar die höchste Ziffer und bei der hiesigen-nachschau, der bayerischen und der schlesischen-polenischen die zweitöchste Ziffer.

Diese Ziffern sind interessant im Vergleich zu den Gewohnheiten vieler Bauarbeiter. Unbestreitbar steht fest, daß die große Mehrzahl der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, also die an den Unfällen am meisten Beteiligten auf dem flachen Lande wohnen. Auch steht fest, daß von diesen die Meisten Sonntags nach Hause gehen oder fahren und Montag sehr früh wieder aufsteigen, um rechtzeitig an der Arbeit zu sein. Tausende von Bauarbeitern sind Montag Morgen um 2 Uhr schon auf den Beinen. Tausende haben Montag Morgen einen Weg von 3-5 Stunden zu Fuß zu gehen, so daß sie todmüde ihr Handwerk beginnen. Kein Wunder, daß solche Bauernstärker so abgepaßt sind, daß sie vor Mittagstisch Rasteln fallen lassen, oder von dem ohne Schutzgelder versehenen Gerüste taumeln. Wieder tausend Andere gehen in der Mitte der Woche einmal nach Hause, um sich frische Lebensmittel zu holen oder wieder einmal bei der Familie zu sein. Diese können Donnerstag früh wieder bereits müde zur Arbeit. Die hier geschilderten Gemohnheiten trifft man in erster Linie in den kleineren Orten und auf dem flachen Lande. Auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten, und vor allen Dingen überall dort, wo die Arbeiterorganisationen keinen Einfluß haben, kommen auch die meisten Unfälle vor. Wenn durch die Enquete der Beweis erbracht werden sollte, daß die Wöllerei der Arbeiter zum großen Theil die Unfälle verschulde, so richten sich die Angriffe der Unternehmer schon dadurch, daß die Berufsorganisationen selbst nur 1,04 pSt. aller Unfälle auf Walgeret, Meckler und Trunkenheit zurückzuführen.

Nehmen wir 1,04 pSt. von den 1715 Unfällen, die Montag passierten, ab, dann bleiben immer noch 1698 Unfälle übrig; die andere Ursachen sind, also immer noch bedeutend mehr, als an anderen Tagen.

Charakteristisch ist, daß man bei der Enquete festzustellen dürfte, wie viel Unfälle durch übertriebene Lebenslust (Meckerei, Walgeret) verursacht sind. Ebenso praktisch wäre es gewesen, die Frage zu stellen, wie viel Unfälle durch die Schlafmüdigkeit der Arbeiter auf's Konto zu setzen.

Praktischer wäre es gewesen, folgende Fragen wären gestellt worden: Wie viel Menschen sind abgestürzt infolge Mangels an Schutzgeldern? Wie viel Menschen sind erstickt durch Gerüst-fallen von Gegenständen, weil keine Seilanker angebracht waren? Wie viel Menschen sind mit den Gerüsten durchgebrochen? Wie viel Unfälle passierten infolge der unumfänglichen Treiberei der Unternehmer und Bauere? usw. und zum Schluß: Wie viel Unfälle hätten verhindert werden können, wenn die Behörden ihre Schuldigkeit gethan hätten, die, wenn auch mangelhaften, Unfallversicherungsbedingungen zur Durchführung zu bringen, durch, daß man die Unternehmer genöthigt kontrollirt hätte? So nebenbei hätte noch die Frage gestellt werden können: Wie viel Unfälle sind den falschen Anordnungen betrunkenen Unter-

nehmer oder Bauleiter zuzuschreiben? Diese Fragen würden wohl nicht so genau beantwortet worden sein; aber sie ließen sich vielleicht doch nützlich verwerthen. Wo starke Arbeiterorganisationen bestehen, ist der Alkoholismus im Schwünge begriffen. Wenn von der Regierung in dieser Beziehung etwas gethan werden soll, so braucht man den Arbeitern nur mehr Selbstbestimmung zu lassen.

Verchiedenes.

* Grundbesitz und Einkommen fürstlicher Personen in Deutschland. An Bodenfläche besitzen:

Table with 2 columns: Name, Fläche in Morgen. Rows include Fürst von Meck., Fürst Hohenzollern-Sigmaringen., Herzog von Braunschweig, Fürst Hohenzollern-Hechingen, Prinz der Niederlande, Herzog von Ratibor, Graf Schaffgotsch, Fürst Thurn und Taxis, Herzog von Sagan, Graf Dendel-Domesmark, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Herzog von Vexlau, Prinz Byron von Kurland, Graf Brühl, Graf Solms-Baruth, Fürst Berningerode, Fürst Rüdow, Graf Gabsfeld, Fürst Habsburg, Fürst Wismarck, Prinz Reuß.

An baarem Gelde wird vom Staate an die regierenden Fürsten Deutschlands jährlich gezahlt:

Table with 2 columns: Name, Betrag in Mark. Rows include Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Meiningen, Koburg-Gotha, Rudolstadt, Sonderhausen.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag). Das 42. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Monats-Bücher. — Parlamentarismus und Ministerialismus. Von Kurt Gieser. — Zum französischen Altersversicherungsgesetzentwurf. Von H. Wollenstein. — Die niederländischen Wahlen. Von W. S. Mägen. — Literarische Rundschau: Richard Calwer, Handel und Wandel. — Feuilleton: Die Baumzergleier der Gemeinde. Ein Bild aus Göttingen. Von Maria Konopnicka. Deulsh von Ed. Kopyszanski. (Schluß).

Briefkasten.

Bromberg, K. Die Aufnahme des Inserats in Nr. 29 hatte keinen Zweck, da das Fest bereits gewesen war. Für die Nr. 28 war die Aufnahme nicht mehr möglich, da der Brief zu spät eintraf.

Wiesbaden, St. Dem Lehrer steht nicht das Recht zu, wenn er nicht von der Friedrichsverwaltung dazu autorisirt wurde, Kränze von Gräbern wegzunehmen und sie in den Gassen zu werfen. Die That würde eben nach § 168 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sein. Das Maximum der Strafe beträgt zwei Jahre; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bremenhaven, 1901. Wenden Sie sich mit Ihrer Frage an den Verbandsvorstand, der hat über die statistische Regelung zu wachen.

Wittenberg, Wittenberg, Wittenberg. Das sollten Sie doch wissen, daß Briefe für den „Grundstein“ nicht an K. Reiter adressirt werden.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Zweigvereine der Provinz

Brandenburg und alle anderen, die es angeht.

In dem Organisations- resp. Vertragsgebiet Berlin und Umgegend, und zwar in den Orten Adlerhof, Alt-Glienide, Baumgulenweg, Berlin, Bohnsdorf, Borstow, Brix, Budow, Charlottenburg, Ebnenid, Dahlem, Dallbarf, Dirsch, Wilmersdorf, Friedenau, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Groß-Richterfelde, Grünau, Grunewald, Hagenhorst, Heinersdorf, Hohen-Schönhausen, Johannisthal, Jungfernheide, Karlshorst, Rankwitz, Richterfelde, Mariendorf, Marienfelde, Nieder-Schönweide, Nieder-Schönhausen, Neu-Weißensee, Ober-Schönweide, Pantow, Pflanzengarten, Reinickendorf, Rixdorf, Rudow, Rummelsburg, Saathwinkel, Schmargendorf, Schöneberg, Schöndorf, Steglitz, Stralau, Schöden, Tegel, Tempelhof, Treptow, Weißensee, Wexdorf, Zehlendorf haben die Verbandsmitglieder auf Grund des § 10 a, 2 und § 10 b, 2 des Verbandsstatuts beschloffen, zweierlei Marken zu verwenden und einen Aufschlagbeitrag von 20 Pf. zu erheben.

Wir machen die Zweigvereine darauf aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß die 50 % Beitrag zum Unterstützungsfonds von allen Mitgliedern, welche im Vertragsbezirk Berlin arbeiten, am Arbeitsort gezahlt werden müssen.

Die 25 % Verbandsbeitrag können in dem Zweigverein gezahlt werden, welchem die Kollegen angehören.

Genauso sind die zweierlei Marken beizubehalten in den Zweigvereinen: Braun, Wannsee, Leltow, Königs-Wusterhausen, Potsdam, Spandau, Bernau und Dranienburg.

Auch hier muß der Beitrag zum Unterstützungsfonds am Arbeitsort gezahlt werden.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Eberswalde, Bönenberg i. Schf., Westendorp, Bremerhaven, Steinhilber, Altwasser- und Stargard i. Pommer.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18a des Statuts von den Zweigvereinen G f f e n: Ernst Krüger (Buch Nr. 71 982), Wilhelm Fischer (186 704); Kellinghusen: Hermann Blunt (17 788), Marcus Mohr (88 649); Sternberg: S. Wölff (188 710), Fr. Lorenz (183 711), J. Sale (188 708); Berlin III: Adolf Deher (988 843); v. m. B o r f a n e: Georg Wehring (986 716), derselbe war f. H. Vorländer in Göttingen, Oskar Meinert (986 111), Max Dietrich (81 296).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Bernhardt Müller (Buch Nr. 01 874), Carl Göbde (167 014), August Thiede (986 218), W. Anders (177 940), Albert Schäfer (119 817), Wilhelm Seifer (984 611), Wilhelm Kühne (97 087).

Der Vorstand.

In der Zeit vom 18. bis 28. Juli 1901 sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der hiesigen Verwaltung in Charlottenburg M. 943,80, Weihenfelds 886,82, Delmenhorst 507,45, Bremerhaven 500,25, Rathenow 476,58, Wolfenbüttel 488,92, Dranienburg 417, Reghin 394,80, Markgraf 350,92, Eisenach 340,84, Prenzlau 339,78, Bochum 322, Sechshausen 329,80, Bremen 318,40, Quersdorf 300,98, Schladensleben 295,04, Stenbal 264, Schönebeck a. d. E. 247,56, Begeck 233,88, Trebitz 231,24, Spremlingen 211,25, Dieckhoff 208, Förde (Eberswalde) 118,48, 188,90, Köhn a. M. 181,80, Nellen 168,06, Trausnitz 167,80, Schmolln 157,14, Soltau 151,40, Schwaan i. M. 150,24, Gelle 146,84, Wachen 146,72, Reinbeck 142,82, Schönberg i. M. 138,82, Wolpa 138,47, Trebitz 129,76, Leitzsch 128,56, Calbörbe 122,08, Burgstede 121,44, Mühlhagen 121,28, Frankenhäuser (Hessl.) 120,48, Dahlenwäldchen 117, Eberswalde 118,48, Linna (Westf.) 118,62, Niegensdorf 119,24, Wood b. Admisch 108, Cammin i. Pom. 107,20, Detsch 103,84, Gr.-Westen 103,60, Gramow 103,59, Daffow 102, Neu-Langow 101,60, Jessen 98,92, Gr.-Wodern 98,70, Kellinghusen 98,70, Golbach 88,87, Cammer 88,85, Travemünde 84,22, Königsberg i. d. Neumark 83,86, Hechingen 82,82, Erlangen 81,95, Wismar 78,02, Ratel 75,30, Sternberg i. Medl. 77, Demmlager 76,71, Niemitz 76,20, Marienwalde 75,20, Bornhöved 75,12, Gr.-Wiedungen 65,12, Jüterbocken 61, Schwelbitz 69,20, Lübenitz 66,82, Hübenthal 56, Paruth 58,48, Holzengurg (Ebe) 58,28, Greifenhagen 50,75, Wittwald 49,48, Heinersberg 49,20, Mallrahenheim 47,20, Thurm b. Glanau 43,52, Schmargendorf 37,85, Gansbach 36,04, Fretzheim 33,76, Gelsenheim 33,71, Wegleben 32,65, Osterfeld (Bez. Halle) 31,06, Lübecke 25,12, Wöden 24,80, Rügenbach 20,48, Döberitz 20,48, Wöden 1033, Borna b. Reipitz 551,44, Walsenall 470,44, Jüterbog 456,48, Randa 375,10, Nienburg 319,98, Gr.-Salze 240,04, Uederode 239,95, Neichenbach i. Schlf. 226,40, Neichenbach i. Bogit. 201,20, Soltau 188,11, Franfurt (Oder) 187,16, Harburg 290,80, Mühlau 192,79, Reitzsch 190,20, Mühlberg 189,40, Hintersee 188,86, Dreieichenhain 184,91, Weibel 181,08, Freyhan 174,92, Balldorf i. Schlf. 168,55, Düben 168,26, Niegensberg-Franburg 162,98, Marne 159,50, Weichmühle 165,89, Birge 148,84, Neustadt a. b. Saarl. 140,72, Wutow (Bez. Frankfurt a. b. O.) 139,80, Cammer b. Wilsenau 137,86, Jno-waglaw 130,76, Reichen b. Brand 126,71, Walsrode 124,88, Siedow i. d. Mark 104,05, Spremberg 102,42, Weicherohe 102,22, Neufähr 101,59, Greiz 100, Wamsbühl 98,58, Niederitz 93,60, Steinbach 87,05, Neuenhagen 83,94, Wilsnack 81,98, Ermalsleben 79,28, Mariendorf 77,60, Wittweide 70,96, Bredeneheim 69,74, Eolp i. Pom. 68,48, Stargard i. Pom. 66,88, Garz a. M. 66,48, Mülow 64,68, Leer 64, Gumbinnen 62,80, Wendenbörge 62,04, Nienburg a. b. M. 61,88, Landesbut i. Schf. 61,60, Berden 60,95, Friedeberg (Neumark) 58,53, Crimmitschau 57,44, Friedland i. M. 57,40, Wiere a. d. E. 52,84, Neuhau 49,22, Rosenthalerstraße 49,70, Naibor 49,48, Goldberg i. Medl. 49,38, Reufsch 36,71, Döbbitz 33,12, Cransberg 32,76, Thale a. Harz 24,16, Wendenbörge 22,98, Cammsatt 22, Vogeler 21,40, Ullm 20,80, Wendenbörge 20,50, Caputh 20, Wargelheide 15,40, Ramißch 11,20, Berlin II 8913,80, Kiel 425,50, Münden i. S. 415,08, Mühlberg 398,17, Gerdersleben 335,70, Müllisch 238,24, Königsberg i. Pr. 224,17, Bernau 189,44, Curischlag 178,64, Panow 170,80, Witrow i. Medl. 166,32, Grabow 151,52, Rheine i. M. 138,48, Schläme 118,80, Jäderitz 114,10, Hensburg 113,96, Naurow 110,80, Creßel 110,55, Gendorf 106, Weimar 102,80, Schwertin a. d. B. 79,45, Schwabach 76,40, Döhrensdorf 75,84, Berleberg 65,92, Mündenheim 65,50, Nienstedten 58,89, Weich 47,40, Stillingen 46,72, Glogau 41,92, Haffelbach 35,40, Zimmowitz 32,80, Werbau i. S. 28,89, Bremerbrücke 27,74, Wülthe i. B. 22,45, Wendenberg b. Mühlberg 18,80, Reitzsch 2,19, Kiel 765,12, Frankfurt a. b. O. 750,18, Berlin 652,42, Hoford 649,57, Zettow 490,20, Steglitz 418,60, Pöfen 310,88, Fürstenberg i. Medl. 201,77, Witten 149,36, GutsMuth 144, Steinbach i. Lausitz 100,80, Graben 100, Gagen i. B. 71,70, Mühlberg i. d. Mark 69,47, Marienfelde 54,40, GutsMuth 63,20, Karlsruhe 47,08, Brunsbüttel 44,85, Darmstadt 42,43, GutsMuth 36,80, Sophienhof 32,20, Sebe 18,48, Schmeigel 17, Schmeisen 164,84, Frankfurt a. M. 928,65, Döhlitz 780,80, Reinmann 486,89, Nowawes 307,46, Schwertin i. Medl. 250,76, Heegermühle 176,

Strasburg, (Udermark) 164,40, Treuenbriegen 159,84, Moorburg 146,68, Friedrichsfelde 132,20, St. Johann 125,29, Weidorf 71,04, Wilsdorf 65,53, Wald (Hessl.) 42,62, Göttingen 21,90, Freiberg i. Sachf. 14,05, Waldorf b. Lüdingen 9,68, Dörmund 709,84, Stridorf 111,60, Malchin 74,56, Strassburg i. Schl. 52,48, Leitzsch 800, Erfurt 200, Dresden 800, Werten 1000, Potsdam 709,08, Müden i. B. 699,87, Langen i. Hessl. 612,02, Eisenberg 469,32, Warth 349,82, Egelshaus 313,40, Burg b. Magdeh. 297,14, Müden i. B. 271,90, Rinden b. Camm. 227,80, Weitz 224, Witten a. d. Ruhr 223,86, Sonnenberg b. Wiesbaden 222,54, Wilmersdorf 202,65, Fürsternwalde 184,88, Wrethenheim 182,80, Königsbutter 160,80, Döhlitz (Bez. Halle) 157,98, Seife 135,04, Sonnenberg (Neum.) 120,76, Joachimsthal 119,89, Birna 106,14, Bünzberg 99,21, Opatow 80,15, Gagnau 72,64, Riefa 70,48, Raunheim 70, Ronneburg 49,04, Frieslat 40,36, Zittau 36,36, Wärrabe 18.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Delmenhorst 13, Rathenow 10, Dranienburg 10, Reitzsch 14, Markgraf 6, Eisenach 4, Prenzlau 5, Bochum 6, Heftitz 2, Trebitz 17,20, Dieckhoff 2, Gurgahen 6, Nellen 4, Schmolln 2, Soltau 2, Schwaan 5, Wachen 4, Reinbeck 2, Schönberg i. M. 2, Wolpa 2, Droyßig 3, Seifisch 140, Calbörbe 2, Burgstede 8, Frankenhäuser a. Hessl. 8, Dahlenwäldchen 1, Niegensdorf 1, Wood b. Admisch 1, Cammin i. Pommer 2,40, Gramow 7, Daffow 1, Neu-Langow 8, Gr.-Wodern 2, Kellinghusen 6, Golbach 5, Gotha 2, Cammer 2, Travemünde 1, Erlangen 1, Demmlager 1, Niemitz 1, Bornhöved 3, Lübenitz 4, GutsMuth 6, Paruth 1, Greifenhagen 2, Wittwald 40, Nienburg i. Schwanenbörge 1, Reichen b. Brand 3, Harburg 50, Borna 2, Hofswald 8, Jüterbog 5, Randa 3, Gr.-Salze 3, Uederode 3, Neichenbach i. Schlf. 2, Neichenbach i. Bogit. 6, Soltau 12, Mülow 2, Reitzsch 2, Mühlberg 10, Hintersee 12, Dreieichenhain 2, Weibel 6,40, Waldorf b. Lüdingen 3, Müden i. B. 2, Mühlberg 1, Wöden i. S. 3, Curischlag 10, Grabow 2, Rheine i. M. 3, Gendorf 40, Weimar 1, Schwertin a. d. B. 2, Döhrensdorf 1, Berleberg 2, Weich 2, Glogau 1, Haffelbach 40, Werbau i. S. 1, Bremerbrücke 1, Müden i. B. 1, Würgen 3, Leltow 8, Fürstenberg i. M. 2, Steinbach i. Lausitz 3, Mühlberg 3, Brunsbüttelhof 1, Darmstadt 1, Sophienhof 1, Sebe 1, Schmeisen 8, Ratel 2, Frankfurt a. b. O. 20, Reinmann 6, Heegermühle 2, Strasburg (Udermark) 1, Treuenbriegen 2, Moorburg 1, Friedrichsfelde 2, St. Johann 6, Weidorf 1, Wilsdorf 4, Göttingen 1, Gagan 1, Reitzsch 16, Stridorf 2, Malchin 1, Strassburg im Elsaß 4, Mülln i. B. 1, Caputh 2, Langen i. Hessen 10, Warth 2, Egelshaus 2, Weitz 19, Sonnenberg b. Wiesbaden 2, Wilmersdorf 3, Fürsternwalde 3, Königsbutter 2, Opatow, Weitz Halle 2, Sonnenberg (Neumark) 4, Joachimsthal 1, Rinneberg 8,60, Gagnau 2, Riefa 1, Ronneburg 1, Frieslat 1, Zittau 1.

Für Geschichte der deutschen Maurervereinigung.

Nellen M. 3, Jüterbog 7,50, Düben 1,50, Linna i. B. 2,60.

Für Proschüre „Die Augsburger Prozesse“.

Nellen M. -80, Jüterbog -75.

Für Flugblätter.

Hintersee M. 16,50.

Die Poststellenkassierer resp. Einleger von Geldern werden ersucht, auf den Postbüchsen genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgeschickt muß.

S a m b u r g, den 22. Juli 1901.

G. Köster, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 14. bis 20. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Hamburg M. 500, Rosen 300, Wlona 300, Memel 300, Neu-Müppin 250, Kirch-Siebeck 250, Breslau 200, Tobtenhagen 200, Nettelben 200, Eppelheim 170, Bergebor 150, Arnstadt 150, Rathenow 150, Hamburg-Lependorf 150, Altenbrunsk 150, Rothemühl 143, Reichenhagen 125, Wendenbörge 125, Wittenberger 124,39, Wöllfen 110, Sehefe 100, Reitzsch 100, Celle 100, Gaben 100, Jägerhe 100, Gufow 100, Wilmersdorf 100, Soltau 100, Groß-Wodern 100, Mühlheim 100, Rudolfsbad 100, Groß-Regenort 67, Bremen 60, Pöhlitzgau 60, Düben 50, Warkhaujen 40, Jäderitz 38,45, Seitzberg (Ester) 30, Wolfenbüttel 29,80. Summa M. 5492,14.

Zuschüsse erhielten: Stuttgart M. 200, Berlin 100, Luther a. Wg. 100, Göttingen 100, Niederbreitig 100, Mülln i. B. 50, Thale 50. Summa M. 700.

U t o n a, den 20. Juli 1901.

Karl Reih, Hauptkassierer, Friedrichsstraße 28.

← Anzeigen →

Achtung! Kassier des Zweigvereins Wrig ist: Ernst Donjok. Wohnung: Panlauerstraße Nr. 7, 2. Et. Derselbe nimmt Beiträge entgegen. [M. 1,50]

Templin. Meine Adresse ist: Werderstraße 218. Rob. Dahm, Bevollmächtigter. [M. 1,80]

Sterbetafel. (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedat. Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15 A.) Berlin. Am Sonntag, den 20. Juli, starb unser Mitglied Ernst Hanke im Alter von 44 Jahren. Rineburg. Unser langjähriges Mitglied H. Deje ist am Sonntag, den 18. Juli, im Alter von 42 Jahren sanft entschlafen. Mülln i. Lausitz. Am 18. Juli verstarb am Restpost-tarife unser Verbandskollege Wilhelm Peock im Alter von 60 Jahren. Neustrelitz. Am 20. Juli verstarb Kollege Wilhelm Sellmann im Alter von 29 Jahren an Lungenleiden. Er war Mitglied unseres Zweigvereins. Ehre ihrem Andenken!

Kellinghusen. Da im Zweigverein Kellinghusen mehrere Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, so ersuchen wir dieselben, sobald wie möglich ihren Pflichten nachzukommen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Burg b. Magdeburg. Am 4. August findet bei Herrn Schmitz im Herrenring, „Stadt Berlin“, unser diesjähriges Stiftungsfest statt, wozu alle Kollegen mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. — Anfang 8 Uhr. — Eintrittsgeld M. 1. Das Comité.

Königs-Wusterhausen. Sonnabend, den 3. August, findet im Parlow-schen Lokal zur „Neue Mühle“ unser Drittes Stiftungsfest statt, verbunden mit Konzert und Tanzergnügen. Die Kollegen von Naß und Fern sind freundlichst eingeladen. Anfang 7 1/2 Uhr Abends. Das Comité.

Ludwigslust. Am Sonntag, den 4. August, veranstaltet der hiesige Zweigverein ein Sommer-Vergnügen bestehend in Konzert und Ball. — Anfang Nachmittag 4 1/2 Uhr. — Entrée für Mitglieder und deren Familie M. 1. Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins und der umliegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Festcomité. [M. 3,00]

Steinbek. Sonntag, den 28. Juli: 10jähriges Stiftungsfest im Vereinslokale des Herrn E. Kratzmann in Steinbek, wozu freundlichst einladet Das Festcomité. Für die hiesigen Kollegen ist es Pflicht, an der Feier theilzunehmen. [M. 3]

Zielentzig. Sonnabend, den 3. August, feiert der Zweigverein Zielentzig das zweite Stiftungsfest durch Konzert und Ball im Lokale Weinberg. Die Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Comité. [M. 2,40]

Gleiwitz. Am Sonnabend, den 27. Juli, findet unser großes Stiftungsfest statt. Die Mitglieder sind hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand. [M. 2,40]

Veranstaltungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der Verbandsvereine mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Charakters bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingelebt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 27. Juli. Elmshorn. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Dienstag, 30. Juli. Osterode i. Ostpr. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Um geschäftliches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mittwoch, 7. August. Glogau. Abends 7 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im „Kattstetter“. Dasselbe Erscheinen unbedingt nötig.

Zentralkrankenkasse der Maurer. Sonntag, 26. Juli. Berlin. Insehr. 10. Vorm. 10 Uhr. 2. O. 1. Reigen u. Revisionsbericht b. 2. O. u. Dergegenw. Stand b. Vorpostentage. 3. Inneren Angelegenheiten.

Nowawes. Sonntag, 3. August im Reichenbörger Lokal Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom 2. Quartal. 2. Berichterstattung. 3. Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig.

Oranienburg. Sonntag, 3. August im Vereinslokale Mitgliederversammlung bei H. Paas, Rauschenstr. 17. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Vellen. Sonntag, 3. August im Vereinslokale Mitgliederversammlung bei H. Paas, Rauschenstr. 17. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hueck & Co. in Hamburg.